



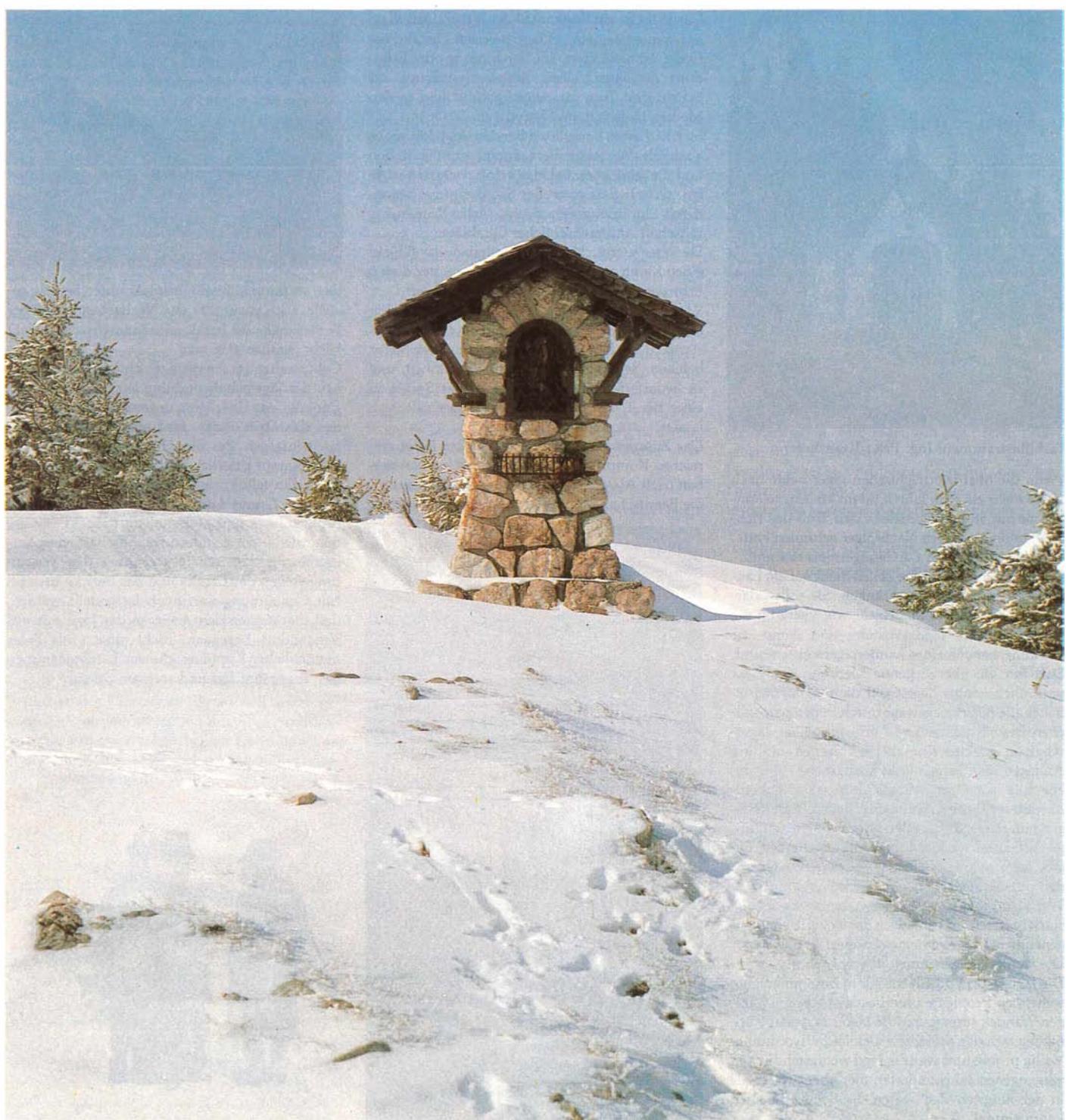
Der OÖ. Jäger

Zeitschrift des OÖ. Landesjagdverbandes

Nr. 24

Dezember 1984

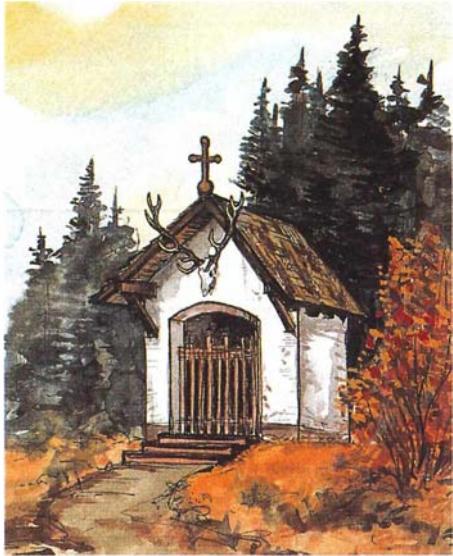
11. Jahrgang



Ein zweifaches Jubiläum: Hans Reisetbauer 10 Jahre Landesjägermeister 10 Jahre Verbandszeitschrift „Der OÖ. Jäger“

Am 30. November 1973 übergab Leopold Tröls nach zehnjähriger Amtszeit die Funktion des Landesjägermeisters an Hans Reisetbauer. Er war nicht allein ein hervorragender Anwalt der jagdlichen Interessen sowie der Jägerschaft, auch als Mensch und Freund war er von außerordentlicher Verbündlichkeit und Herzenswärme. Im eigenen Land war er verehrt, über die Gren-

zen hinaus geachtet und geschätzt. Nach einstimmiger Wahl von Hans Reisetbauer zum Landesjägermeister sagte damals anlässlich der Übergabe Leopold Tröls: „In Reisetbauer habe ich einen Nachfolger gefunden, der die Interessen der oberösterreichischen Jäger bestens vertreten wird. Ich wünsche ihm aus ganzem Herzen Erfolg und ein kräftiges Weidmannsheil!“



Farbillustrationen: Ing. Peter Kranshofer

Wenn die oberösterreichischen Jäger heute nach etwas mehr als zehn Jahren Bilanz ziehen, so können sie mit Stolz feststellen, daß Tröls den richtigen und würdigsten Nachfolger gefunden hatte. Eitelkeit ist unserem Landesjägermeister fremd. Deshalb sollen sich diese Zeilen nicht auf ein Laudatio seiner Person beschränken. Sie sollen darüber hinaus einmal aufzeigen, wie vielfältig die Aufgaben eines Jagdverbandes und damit der Wirkungsbereich eines Landesjägermeisters sind. Daß ihn die überwiegende Mehrheit der Jäger persönlich kennt, liegt wohl daran, daß Reisetbauer alle Bezirksjägertage durch seinen persönlichen Besuch auszeichnet, um mit seiner Jägerschaft in direkten Kontakt zu kommen und ihre Anliegen und Sorgen kennenzulernen.

Für alle sonstigen Veranstaltungen wie Jagdhornbläser-Treffen, Hundeprüfungen, Errichtungen von Hubertuskapellen oder Ballveranstaltungen scheut er weder Mühe noch weite Wege, um das „jägerische Leben“ im Kreise der Jagdkameraden mitzuerleben und mitzugestalten.

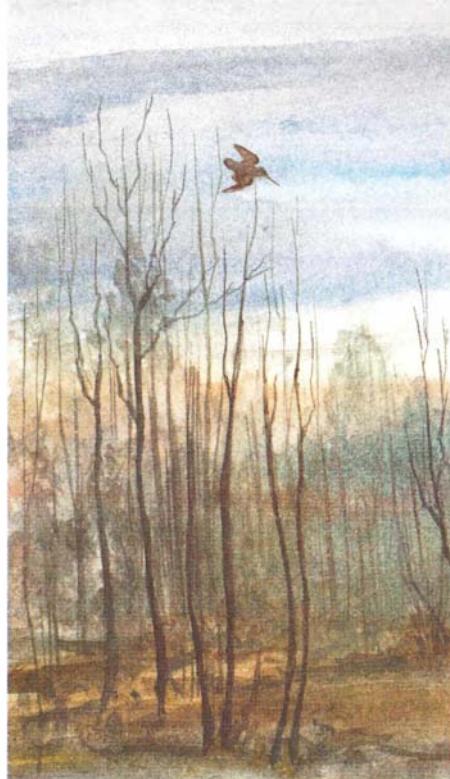
Wenn ihn diese Verpflichtungen auch zeitlich stark belasten, so zählen sie doch eher zu den angenehmen Aufgaben eines Landesjägermeisters. Die weniger angenehmen überwiegen.

Die Jagd selbst und alle mit ihr in Zusammenhang stehenden Probleme unterliegen einem ständigen Wandel. Immer war die Jagd geprägt und abhängig von der jeweiligen Gesellschaftsordnung. Völlig problemlos war die Jagd wenigstens in den vergangenen Jahrhunderten nie, aber größer als in der jüngsten Zeit waren die Schwierigkeiten kaum einmal.

Das Wild ist ein Bestandteil der Natur. Daß diese sich heute in einem beklagenswerten Zustand befindet, ist nicht etwa eine Behauptung oder Erfindung der Jäger. Diese Tatsache wird uns auf Schritt und Tritt vor Augen geführt und in den Medien täglich darauf verwiesen.

Sich in diesem komplexen Bereich (man könnte es auch als Wirrwarr bezeichnen) durchzufinden und die jagdlichen Belange erfolgreich zu vertreten, dazu bedarf es großer Sachkenntnis, besonderer Einfühlungsvermögens, vieler Konsensbereitschaft und menschlicher Qualitäten. Die oberösterreichischen Jäger haben das Glück, einen Mann an ihrer Spitze zu wissen, der diesen Erfordernissen in hohem Maße gerecht wird. Als Bauer und als Jäger kann er gar nicht einseitig sein. Seine Felder wie sein Wald sind ebenso Bestandteil der Natur wie die Tiere, die diese Natur beleben. Beides ist eine gottgewollte Einheit, und es bedarf deshalb auch nicht zweier Seelen in einer Brust, um beides nebeneinander gelten zu lassen.

Das Zusammenleben verlangt in allen Lebensbereichen Kompromißbereitschaft, oft ein Nachgeben nach Abwägen der verschiedenen Interessen, die Bereitschat zum Miteinander. Reisetbauer hat



das Veständnis hiefür oftmals unter Beweis gestellt, auch wenn ihm das Nachgeben gegenüber Forderungen der Land- oder Forstwirtschaft nicht leicht gefallen sein mag.

Geht es aber um die Weidgerechtigkeit, das Ansehen der Jägerschaft und ihre berechtigten Anliegen oder das Überleben unseres heimischen Wildes, dann tritt er den „Einäugigen“ auch kämpferisch entgegen. Bei aller Härte führt er einen kleinen Kampf ritterlich und mit feiner Klinge.

Diese Einstellung und diese Haltung sind wohl auch der Grund dafür, daß in unserem Lande ein problemloses und — bei allem Respekt vor der Behörde — ein geradezu freundschaftliches Verhältnis der Jägerschaft gegenüber den Verwaltungsstellen des Landes und der Bezirke besteht. Mit Genugtuung darf auch festgestellt werden, daß die Medien den Anliegen der Jagd mit viel Verständnis begegnen, nicht zuletzt als Folge menschlicher Kontakte, die der Landesjägermeister angebahnt hat und sorgsam pflegt.





Es wäre der Mühe und des Raumes zu viel, wollte man hier alle Probleme auch nur in Stichworten aufzählen, die in den vergangenen zehn Jahren im Landesjagdverband zur Diskussion standen.

Die Mehrzahl der Jäger nimmt die Erfolge und Annehmlichkeiten dieser Arbeit gerne in Anspruch, ohne sich Gedanken darüber zu machen, wieviel an vorbereitender Arbeit dahinter steht: angefangen von den vom Verband veranstalteten Kursen für die Jägerprüfungen, den Verhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften bezüglich Haftpflicht und Rechtsschutz, dem Hundefonds bis hin zu Schwierigkeiten bei den Jagdverpachtungen, wo der Landesjägermeister oft halbe Nächte aufwendet, um Streitende wieder zu einigen, was ihm aufgrund seiner Persönlichkeit und seines Verhandlungsgeschickes auch meist gelingt. Der Schutz unseres Wildes vor dem Staßentod durch Autobahnzäune und Wildwarnreflektoren, Maßnahmen zur Verhinderung von Mähverlusten und Wildkrankheiten, die Tollwutbekämpfung und viele andere selbstverständliche Dinge verlangen eine Vielfalt von Vorarbeiten und eine Vielzahl von Gesprächen und Verhandlungen, bis zum Wohle unseres Wildes und der Jagd die Ideen in die Wirklichkeit und Praxis umgesetzt sind.

Nach einer sehr bescheidenen Unterkunft des Jagdverbandes vorerst in der Schmidtorstraße und später im Raiffeisenhof verfügt dieser nunmehr über Kanzleiräume in der Humboldtstraße, die nicht nur einen normalen und geordneten Geschäftsbetrieb gewährleisten, sondern darüber hinaus Eigentum des Jagdverbandes sind. Das Verdienst der Jägerschaft daran soll nicht geschmäler werden, sie hat mit ihrem Verbandsbeitrag den Ankauf ermöglicht, der Löwenanteil an organisatorischer Arbeit fiel aber auch hier unserem Landesjägermeister zu.



Kurz nach der Wahl Reisetbauers zum Landesjägermeister ging allen Jäger unseres Landes die erste Nummer der Verbandszeitschrift „Der oberösterreichische Jäger“ zu. Es mutet geradezu hellseherisch an, liest man heute nach zehn Jahren nur zwei Sätze aus dem Geleitwort Reisetbauers: „Mit vorliegender Zeitschrift, die kostenlos mindestens zweimal jährlich zur Verteilung kommt, sollen aber auch jene bedacht werden, die von jagdlicher Fortbildung und von Fachzeitschriften nichts halten. Sie werden sich in Zukunft nicht mehr in Unwissenheit hüllen können, wenn die Jägerschaft geschlossen für die Erhaltung unseres Wildes eintreten muß.“

Die Bedrohung aller wildlebenden Tiere ist heute größer, als die meisten von uns befürchtet haben. Die Konfrontation mit einer zu sehr gefährdeten Natur sowie mit wild- und jagdfeindlichen Institutionen und Personen ist noch härter ausgefallen, als dies damals schon angeklungen ist. Wie in allen Bereichen ist auch für den Jäger die laufende Information und Weiterbildung ein Gebot der Stunde.

Universitätsprofessor Dr. Schober formuliert dies treffend: „Der Jäger von heute muß über ein gerüttelt Maß an Wissen und Können verfügen, damit er seine Aufgabe erfüllen kann und sich weidgerecht nennen darf. Mit dem Weidmannsheil-Trinken mit der linken Hand ist es nicht gemacht!“ In den vergangenen zehn Jahren des Bestehens hat „Der OÖ. Jäger“ in nunmehr vierundzwanzig Folgen eine beachtliche Arbeit an Information für die mehr als vierzehntausend oberösterreichischen Jäger geleistet. Die Zeitschrift findet auch über die Grenzen unseres Landes hinaus Beachtung und Anerkennung.

Weil sie nunmehr viermal jährlich erscheint, kann die Berichterstattung, Aufklärung und Weiterbildung noch besser als bisher gestaltet werden.

Zur Mitarbeit sind alle herzlich eingeladen! Für eines sei unserem Landesjägermeister noch besonders gedankt: Wie seinem Vorgänger Leopold Tröls ist es auch ihm gelungen, den Jagdverband aus der Parteipolitik herauszuhalten, obwohl dies immer schwieriger wird. Grün war im-



mer die Symbolfarbe der Jäger, schon lange bevor sich andere dieses Mäntelchen ungebetenerweise von uns ausgeborgt haben. Dieses jägerische Grün soll und mag uns so wie bisher auch in Zukunft über alle parteipolitischen Gegensätze hinweg vereinen und zusammenhalten. Einigkeit ist heute dringlicher als je zuvor!

Zehn Jahre im Dienste der Jägerschaft: Hans Reisetbauer als Landesjägermeister und „Der OÖ. Jäger“ als Zeitschrift und Sprachrohr des Jagdverbandes.

Glückwunsch und Dank gelten beiden Jubilaren gleichermaßen, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Für den seltenen und besonderen Fall, daß dem Landesjägermeister trotz allem noch einige Tage im Jahr für jagdliche Aktivitäten verbleiben

wünscht ein kräftiges Weidmannsheil
Die Jägerschaft Oberösterreichs

K. M.



Jagdliche Fortbildung war das erste Ziel

Von Dr. Friedrich Engelmann

„Der OÖ. Jäger“, die Zeitschrift des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes, besteht seit zehn Jahren. Ein Anlaß, zurückzuschauen.

Der Gedanke, für die oberösterreichische Jägerschaft eine Zeitschrift zu gründen, stammt vom Landesjägermeister Hans Reisetbauer. Am 30. November 1973 hatte ihn der Landesjagdausschuß in Linz einstimmig zum neuen Landesjägermeister gewählt. Erst einige Monate zuvor war er von der Delegiertenkonferenz der Österreichischen Jagdverbände zum Vorsitzenden des neu gegründeten Rehwildausschusses bestellt worden.

Nicht allzulange nach seiner Wahl besuchte ich den Landesjägermeister in der Kanzlei des Landesjagdverbandes im Linzer Raiffeisenhof. Die „Linzer Rundschau“, eine neue Wochenzeitung des OÖ. Landesverlages, stand vor der Gründung. Als Chefredakteur war es mein Ziel, vor allem auch die Jägerschaft als neue Leser und Abonnenten zu gewinnen. Eine fundierte Berichterstattung über die Anliegen der Jägerschaft sollte die Bemühungen, möglichst viele Jäger als Leser zu gewinnen, unterstützen.

Landesjägermeister Reisetbauer war von den Vorschlägen, auch die Jägerschaft in der neuen Zeitung betont zu Wort kommen zu lassen, angetan. Der Vorschlag gefalle ihm, sagte er, besonders deswegen, weil er selbst schon überlegt habe, wie es möglich wäre, eine eigene Publikation für die Jägerschaft des Landes zu schaffen. Die Zeitschrift solle an alle Jäger Oberösterreichs versandt werden. Neben Berichten aus den einzelnen Jagdbezirken sollten auch Fachartikel erscheinen, die hauptsächlich für Oberösterreich aktuelle Themen behandeln. Fortbildung der Jägerschaft sei eine ganz wichtige Aufgabe. Und dann fragte der Landesjägermeister, ob ich bereit wäre, die geplante Zeitung des Landesjagdverbandes mitzustalten. Es wurde ein Redaktionskomitee gegründet. Mit der Leitung beauftragt wurde der unvergessene Prof. Dr. Heinrich Lenk.



Weidmannsheil!

Durch volle zehn Jahre leitete Landesjägermeister Leopold Tröls die Geschichte des oberösterreichischen Landesjagdverbandes. Unter seiner umsichtigen Führung wurde nicht nur ein neues Jagdgesetz ausgearbeitet, sondern auch der Schrotshuß auf Schalenwild abgeschafft. Der nun im 66. Lebensjahr stehende Alt-Landesjägermeister übt eine Vielzahl von Funktionen im öffentlichen Leben aus. Die meisten hat Leopold Tröls aus gesundheitlichen Gründen bereits zurückgelegt. Bezirkssägermeister von Freistadt wird er noch drei Jahre bis zum Ende der Funktionsperiode bleiben.

In vier Jahren werden es volle 50 Jahre sein, daß Leopold Tröls ein eigenes Revier betreut: das Revier Trölsberg in der Nähe von Freistadt.

Da waren dem Alt-Landesjägermeister Erlebnisse gegönnt, wie es sie heute nicht mehr gibt. Es gab noch den Großen und den Kleinen Hahn. „Heute“, sagt Tröls, „haben wir zwar den Fasan, aber keinen Hahn mehr.“ Und vom reichlichen jagdlichen Erleben zieht der Alt-Landesjägermeister noch immer, wenn es ihm heute nicht mehr gegönnt ist, infolge der angegriffenen Gesundheit die geliebte Jagd im Gebirge auszuüben. Dem neuen Landesjägermeister gibt Leopold Tröls seine besten Wünsche mit auf den Weg: „In Reisetbauer habe ich einen Nachfolger gefunden, der die Interessen des oberösterreichischen Jäger bestens vertreten wird. Ich wünsche ihm aus ganzem Herzen Erfolg. Mit einem kräftigen Weidmannsheil!“



Hans Reisetbauer



Leopold Tröls

Zuerst erschien der „OÖ. Jäger“ zweimal im Jahr, im heurigen Jahr bereits viermal. Sie ist nicht nur farbiger, sondern auch umfangreicher geworden.

Wie wichtig jagdliche Fortbildung ist, hat

Landesjägermeister Hans Reisetbauer zukunftsorientiert schon vor zehn Jahren erkannt und gesehen.

Die oberösterreichische Jägerschaft sagt Weidmannsdank dafür.

Neuanfertigung von Jagdwaffen

Neuschärfungen und Reparaturen

Präzisions- und Zielfernrohrmontagen

Nachladen sämtlicher Patronen

Eigener Schießstand

4910 Ried i. I., Bründlweg 21

Der Jagdbezirk Kirchdorf stellt sich vor

Der Bezirk Kirchdorf im Südosten des Landes ist mit rund 124.000 Hektar der zweitgrößte Bezirk Oberösterreichs. Er gliedert sich in die Gerichtsbezirke Grünburg, Kirchdorf, Kremsmünster und Windischgarsten. In 23 Gemeinden wohnen 50.000 Menschen.

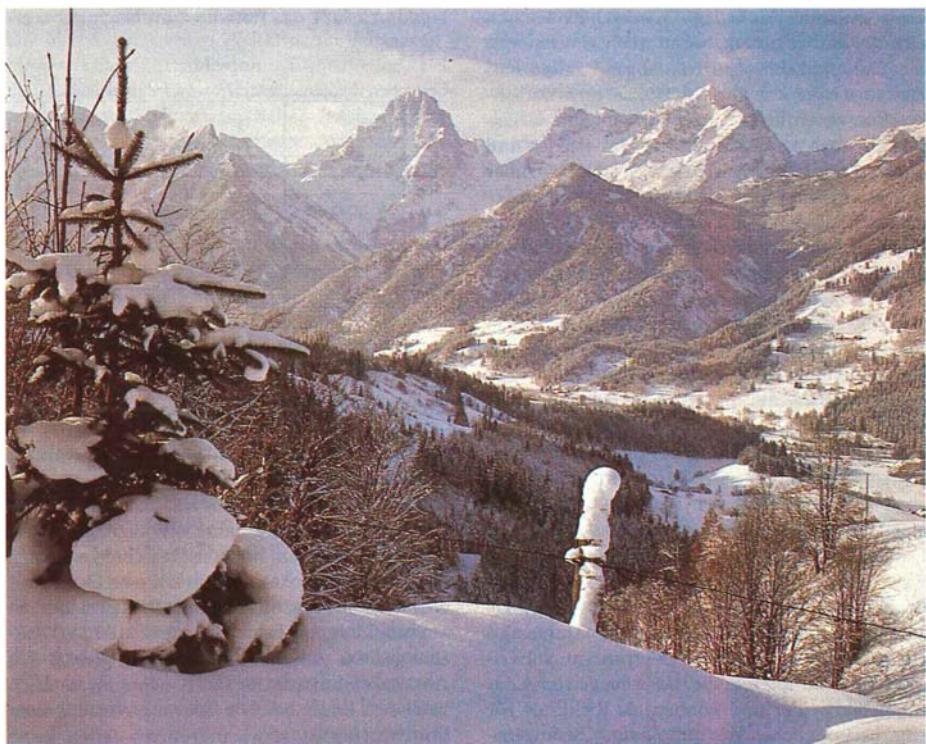
63.000 Hektar (51 %) sind Wald, 42.000 Hektar (34 %) Wiesen, Felder, Almen und Gärten, 2000 Hektar sind Gewässer, 1500 Hektar (3 %) kommen auf Straßen und auf die Bahn, 500 Hektar sind Bauflächen und 15.000 Hektar (12 %) ist Ödland.

Vom mehr oder weniger ebenen Alpenvorland mit Seehöhen zwischen 350 und 500 Meter steigt der Bezirk in das stark bewaldete Berg- und Hügelland der Flyschzone in Höhenlagen von 500 bis 1000 Meter. Südlich der Linie Steinbach am Ziehberg—Micheldorf—Grünburg liegt der Hauptteil des Bezirkes bereits in der Kalk- und Dolomitzone, die sich hinauf ins hochalpine vegetationslose Kalkgebirge erstreckt.

Zu ihr gehören u. a. die bekannten Gebirgszüge der Kremsmauer (1604 m), des Sengengebirges vom Spering bis Steyreck (Hoher Nock 1963 m), der Prielgruppe (Großer Priel 2515 m) und Warscheneckgruppe (2389 m) des Toten Gebirges und der Haller Mauern (Großer Phrygas 2244 m). Diese Gebirge sind meist auch die Randgebirge der Rotwild-Hegeringe Steyrling, Molln, Stodertal und Windischgarsten. Wesentliche Teile des Windischgarstner Beckens und des Stodertales gehören geologisch den Gosauschichten an.

Der Wald

Der Waldanteil im Flyschgebiet und im Kalkgebirge ist mit 60 bis 82 Prozent sehr hoch. Die Baumarten im Bezirk verteilen sich auf 54 Prozent



Das Stodertal im Bezirk Kirchdorf

Fichten, 3,8 Prozent Tannen, 5,2 Prozent Lärchen, 0,9 Prozent Kiefern, 26,8 Prozent Buchen, 6,6 Prozent Hartlaubhölzer und der Rest auf Weichlaubgehölze. Insgesamt beträgt der Anteil der Laubbauarten 36 Prozent. Von der Gesamtfläche des Bezirkes gehören mit rund 40.713 Hektar

fast 33 Prozent den Österreichischen Bundesforsten, bei einem Waldanteil von 28.500 Hektar sind das rund 45 Prozent der gesamten Waldfläche des Bezirkes.

Die Jagdgebiete

Jagdlich gliedert sich der Bezirk in acht Hegeringe. Nördlich der bereits erwähnten liegen noch Micheldorf, Wartberg, Pettenbach und Kremsmünster. Auf diese acht Hegeringe verteilen sich 138 Jagdgebiete.

29 Genossenschaftsjagden teilen sich eine Fläche von rund 52.700 ha. Von 109 Eigenjagdgebieten, zu denen 28 der Republik (ÖBF) zählen, sind 59, das ist mehr als die Hälfte, nicht verpachtet und werden also von den Grundeigentümern selbst bejagt. An Ausländer sind nur 14 Jagdgebiete verpachtet. Besonders erwähnt sei, daß im Bezirk 53 Eigenjagden mit Flächen zwischen 115 und 200 Hektar liegen.

Das Rotwildjagdgebiet erstreckt sich auf eine Fläche von rund 80.000 Hektar und das reine Rehwild-, d. h. Niederwildjagdgebiet, auf eine solche von rund 40.000 Hektar.

Rotwild

Der Bezirk Kirchdorf ist neben Gmunden jener Bezirk, in dem die Hochwildjagd eine dominierende Stelle einnimmt. In den Gebieten südlich der Linie Pettenbach—Kirchdorf—Grünburg/Steyr kommt Rotwild vor. Insbesondere in den Hegebezirken Molln, Steyrling-St. Pankraz, Hinterstoder und Windischgarsten sind Rot- und Gamswild die Hauptwildarten.



Eine Rarität ist die geschlossene Serie von Abwurfstangen eines Hirsches über 19 Jahre. Stark zurückgesetzt wurde der Hirsch im Sommer 1983 von Dr. Habig erlegt.

Die Rotwildreviere rekrutieren sich zum Großteil aus Revieren der Bundesforste (Molln und Windischgarsten) und aus Revieren des privaten Mittel- und Großwaldbesitzes. Aus dieser Struktur ergeben sich unterschiedliche Zielvorstellungen, die einerseits die Walderhaltung und andererseits die Wilderhaltung in den Vordergrund stellen.

Die sogenannte „Hohe Jagd“ hat auch heute noch eine große Bedeutung, wenn auch gebietsweise die Rotwildeid dichte spürbar abgenommen hat. Auch vor etwa 130 Jahren dürfte die Rotwildeid dichte schon wesentlich geringer gewesen sein. Es gab damals noch natürliche Feinde des Wildes und auch die natürliche Auslese durch strenge Winter war wesentlich höher als heute. Daneben wurde auch schon seinerzeit auf einen höheren Wildabschuss Wert gelegt und sogar das Jagdpersonal seitens der Jagdherrschaft angewiesen, diesem ohne aller weiteren Säumnisse nachzukommen. Widrigfalls hatte das betroffene Jagdpersonal wegen Fahrlässigkeit seine Dienstentlassung zu gewarntigen. Führt man sich dies vor Augen, so stellt die heute mancherorts praktizierte Wildreduktion kein Novum dar.

Wildzählungen beim Rotwild, die seit mehreren Jahren hegebezirksweise durchgeführt werden, ergeben einen Stand von etwa 3000 Stück auf einer Rotwildfläche von rund 80.000 Hektar. Daraus eine tatsächliche Wilddichte abzuleiten wäre etwas problematisch, weil die vom Rotwild bevorzugten Einstände jahreszeitlich sehr verschieden sind und die Zählergebnisse naturgemäß ein nicht unbedeutliches Fehlerprozent aufweisen. Trotzdem spiegeln die Werte ein gewisses Zustandsbild wider und können als Richtlinie für eine bestmögliche Abschussplanung herangezogen werden.

Auf Abbildung 1 ist der Abschuss einschließlich Fallwild ab dem Jahre 1950 dargestellt. Daraus ist ersichtlich, daß etwa ab dem Jahre 1962 der Abschuss ziemlich konstant um 1000 Stück liegt, obwohl man sich allerorts wegen der Wildschäden um einen höheren Abschuss bemühte. Die starke Beunruhigung der Reviere durch Tourismus, forstliche Bewirtschaftung und übermäßigem Jagddruck läßt das Rotwild zum Nachttier wer-

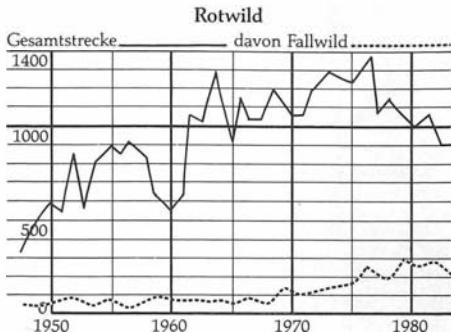


Abbildung 1: Rotwildabschüsse

den. Die Jagdchancen sinken und die Erfüllung der Abschüßpläne wird immer schwieriger. Die Qualität des Rotwilden hat sich während der vergangenen zwanzig Jahre merklich verbessert, was in wesentlich höheren Wildbretgewichten und bei den Hirschen auch in höheren Geweighgewichten zum Ausdruck kommt. Dies ist sicherlich in erster Linie eine Folge der guten Fütterung, aber eine gezielte Abschüßdurchführung gemäß den Abschüßrichtlinien trägt auch nicht unwesentlich zu diesem Erfolg bei. Die Erlegung von sehr alten Erntehirschen ist, so wie in früheren Zeiten, keine Seltenheit. So wurde z. B. im Vorjahr ein

19jähriger stark zurückgesetzter Hirsch im Revier Breitenau der Bundesforste erlegt. Hirschgeweih mit mehr als 180 internationalen Punkten bereichern fast jede Trophäenschau.

Die Abschüßplanerstellung gestaltet sich bei den kleineren Eigenjagden, deren Flächen größtenteils an der Untergrenze der gesetzlichen Eigenjagdfläche liegen, schwierig. Hier wird der Abschuß ähnlich einer Hegegemeinschaft auf mehrere Jahre aufgeteilt. Diese Methode hat sich gut bewährt und wurde von den betroffenen Eigenjagdbesitzern als gerecht empfunden.

Seit Inkrafttreten der Abschüßrichtlinien wird eine genaue Statistik über Abschüß- und Abschüßstruktur geführt, aus der interessante Ergebnisse zu entnehmen sind. Es kann z. B. festgestellt werden, daß die ursprüngliche Forderung nach Abschüßaufteilung bei den Hirschen in 60 Prozent Jugendklasse, 10 Prozent Mittelklasse und 30 Prozent Altersklasse nicht einhaltbar ist. Dem wurde bei der letzten Überarbeitung der Abschüßrichtlinien Rechnung getragen und die Abschüßfestsetzung der Jugendklasse zugunsten jener der Mittelklasse reduziert, was der Realität näherkommt. Aus der Statistik ersichtbar ist außerdem, wie sich der Abschuß innerhalb des sozialen Gefüges der Rotwildpopulation verhält. Die Faustregel ein Drittel Hirsche, ein Drittel Tiere und ein Drittel Kälber findet sich beim Abschuß durchgehend bestätigt, ebenso die Aufteilung des Abschusses in je 50 Prozent männlichem und weiblichem Wild.

Zu erwähnen wäre noch, daß sich das Geschlechterverhältnis von einem seiterzeitigen Überhang an weiblichen Wild in letzter Zeit auf etwa 1:1 eingependelt hat.

Die Jägerschaft des Bezirkes bringt der Hege des Rotwilden großen Verständnis entgegen. Man ist bemüht, einen Wildstand zu erhalten, der einerseits vom Gesichtspunkt der Land- und Forstwirtschaft tragbar ist und andererseits eine Bejagung, die noch Freude macht, ermöglicht.

Gamswild

Der Bezirk Kirchdorf liegt an der nördlichen Grenze des Verbreitungsgebietes des Gamswildes in den Alpen. Dieses Verbreitungsgebiet, dessen Grenze etwa der 48. Breitengrad bildet, ist, von einigen Splittervorkommen in Deutschland abgesehen, das nördlichste Vorkommen des Gamswildes.

Als Lebensraum des Gamswildes im Bezirk Kirchdorf kann der Ost- und Südteil mit dem Sengsengebirge, den Hallermauern, der Warscheneck- und Prielgruppe angesehen werden. Es kommt zwischen 600 und 2300 m Seehöhe vor. Daraus allein kann geschlossen werden, daß neben dem „Gratgams“, der selbst im Winter die Hochlagen nicht verläßt, auch der reine Waldgams anzutreffen ist, der in etwas felsdurchsetzten Waldgebieten seinen Einstand hat.

Dieser bereitet auch den Forstleuten teilweise große Sorgen. Die erlegten Böcke haben aufgebrochen selten mehr als 30 kg. Das Durchschnittsgewicht der erwachsenen Geiß liegt bei ca. 20 kg. Die Qualität der Krucken ist mittelmäßig und Bockkrucken mit mehr als 100 Punkten sind selten. Eine Betrachtung der Gamsabschüsse (Abbildung 2) zeigt einen zwar stark unterschiedlichen, im allgemeinen aber doch steigenden Abschuß. Der steilste Anstieg lag in den siebziger Jahren. Der Anteil des Fallwildes liegt meist unter 10 Prozent



Jagdausschußmitglieder, Hegemeister und Funktionäre der Bezirksgruppe Kirchdorf. Sitzend (von links): Hofrat Dipl.-Ing. Wolfgang Goppold; Forstdirektor Dipl.-Ing. Eberhard Greutter; Altbezirksjägermeister und ehem. Landesjägermeisterstellvertreter Hans Lattner; Bezirksjägermeister Bgm. Josef Langeder; Bezirksjägermeisterstellvertreter Franz Rettenbacher; OFR Dipl.-Ing. Herbert Pletzer; Wirkl. Amtsrat Franz Lichtenschein; Hegemeister Oberförster Emmerich Schellnast; Jagdleiter Georg Mayrhofer. Stehend (ebenfalls von links): Hegemeister Leopold Tragler; OFR Dipl.-Ing. Herbert Glöckler; Hegemeister Oberförster Siegfried Zeinevetter; Bezirksjagdsekretär Helmut Siebock; Bezirksjagdhundreferent Max Schmidthaler; Bezirksjagdsekretär Franz Schwarzmüller; Jagdleiter Walter Klausriegler; Hegemeister Oberförster Ewald Stückler; Hegemeister Robert Tragler; Jagdausschußmitglied Franz Hebesberger.



114 Punkte hat die Trophäe aus dem Revier Breitenau (Erleger: Dr. F. Habig).

der Gesamtstrecke, wobei allerdings nicht vergessen werden darf, daß die Dunkelziffer speziell bei den Kitzen sehr hoch ist.

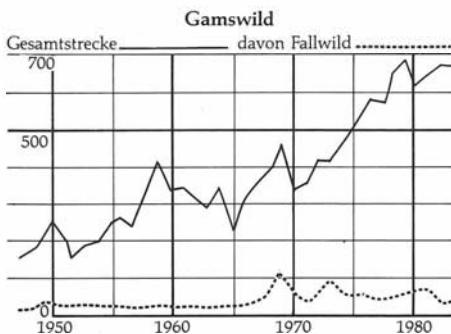


Abbildung 2: Gamsabschüsse

Der Abschuß, der dank der seit 1973 sehr genau geführten Statistik des Bezirkes Kirchdorf bis ins Detail analysiert werden kann, ergibt folgendes Bild: Der Kitzabschuß, der noch 1950 knapp 10 Prozent des Gesamtabschusses betrug, erreichte in den letzten Jahren eine Höhe von mehr als 20 Prozent. Es scheint sich die Erkenntnis durchzusetzen, daß eine Entnahme nach Körpergewicht und Gesundheitszustand beim Kitz, aber auch beim Jahrling den Gamsstand kaum vermindert, sondern nur den an sich hohen, natürlichen Abgang der ersten Jahrgänge vorwegnimmt und jagdlich nutzt.

Dem allgemeinen österreichischen Trend folgt der Bezirk Kirchdorf auch mit dem Geschlechterverhältnis beim Abschuß. Während bis etwa 1975 der Bockabschuß teilweise wesentlich höher war als der der Geiß, hat sich dieses Verhältnis nun ins Gegenteil gekehrt.

Soweit wäre der Abschuß in seiner Struktur durchaus akzeptabel. Wenig befriedigend ist er leider noch immer in den einzelnen Altersklassen bei Bock und Geiß. Obwohl Kirchdorf kaum von den Gepflogenheiten anderer Bezirke abweicht, kann dies doch nicht über die wenig ermutigende Tatsache hinwegtrösten, daß bei einem Bockab-

schuß von fast 50 Prozent in der Mittelklasse kaum ein ausreichender Stand an alten Böcken heranreifen kann. Nur jeder fünfte erlegte Bock ist acht Jahre alt oder darüber. Bei den Geißern ist die Altersgliederung zwar etwas besser, jedoch mit 33 Prozent in der Mittelklasse ebenfalls noch zu hoch. Hier wird noch sehr viel Aufklärungsarbeit, aber auch energisches Eingreifen notwendig sein.

Die bis vor dem ersten Weltkrieg im Sengsengebirge durchgeföhrten großen „Gamsriegler“, bei denen hauptsächlich „Graffel“, also Kitze und Jungwild, zur Strecke kam, haben die so wichtige Aufgabe der Auslese, die heute durch die Abschüßrichtlinien erreicht werden soll, sehr gut erfüllt.

Die Gamsräude als gefährlichste Seuche hat im Sengsengebirge in den fünfziger Jahren große Verluste verursacht. Auch heute grassiert sie wieder dort und im Prielgebiet tritt sie sporadisch fast ständig auf.

Rehwild

Die Hege des Rehwildes und die Jagd auf das Rehwild erfolgt aufgrund der verschiedenartigen Gliederung der Geländestruktur in drei Wuchsgebieten, die vom Flachland des Wuchsgebietes I allmählich in südlicher Richtung über das Voralpenland des Wuchsgebietes II in die Gebirgsregion des Wuchsgebietes III der Kremsmauer, dem Sengsengebirge und Totengebirge übergehen. Das Durchschnittsgewicht der mehrjährigen Böcke beträgt bezogen auf das Mittel der Jagdjahre 79/80 bis 83/84 im Wuchsgebiet I 226 Gramm, im Wuchsgebiet II 199 Gramm und im Wuchsgebiet III 186 Gramm. Die Durchschnittsgewichte dienen neben anderen Kriterien als Hauptgrundlage für die Bewertung der Rehbocktrophäen. Derzeit sind Überlegungen im Gange, die Wuchsgebiete II und III verschmelzen zu lassen, weil die Trophäenaqualität des Wuchsgebietes III durch die Verbesserung des Sommerärsungsangebotes und reichhaltige und frühzeitig einsetzende Winterfütterung sich vielerorts kaum von der des

Wuchsgebietes II unterscheidet. Ein Vergleich der oben angeführten Durchschnittsgewichte der Wuchsgebiete II und III bringt dies klar zum Ausdruck.

Das Durchschnittsalter der mehrjährigen Böcke beträgt im Wuchsgebiet I 4,5 Jahre, im Wuchsgebiet II 4,7 Jahre und im Wuchsgebiet III 4,4 Jahre. Im Wuchsgebiet I, wo seit Jahren der Körnerfrüchteanbau von Mais und Getreide betrieben wird, ist es zu einem Äsungsengpaß gekommen, weil außer Kleinlandwirtschaften mit Viehhaltung und Flächen, die für den Ackerbau ungeeignet sind, fast alles unter dem Pflug genommen wurde. Die Jägerschaft wird sich daher noch mehr anstrengen müssen, durch geeignete Maßnahmen eine Vermehrung und Verbesserung der Äsungsflächen herbeizuführen, damit der derzeitige Rehwildbestand nebst Winterfütterung auch mit ausreichender Sommerärsung versorgt werden kann.

Man läuft nämlich sonst Gefahr, daß das Wild den fehlenden Nahrungsbedarf durch Ausweichen in die Forstkulturen zu decken versucht und dort über das geduldete Maß hinausgehende

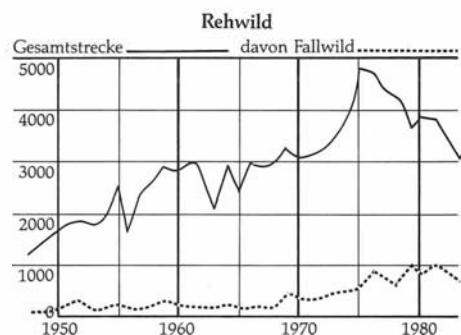


Abbildung 3: Rehwildabschüsse. Die Bezirksgruppe Kirchdorf des Landesjagdverbandes verfügt — auch das muß erwähnt werden — über eine mustergültige Jagdstatistik, die in dankenswerter Weise vom Bezirkssjadsekretär Helmut Sieböck gefördert und stets am neuesten Stand gehalten wird.



Spitzentrophäen aller drei Wuchsgebiete aus dem Bezirk Kirchdorf. Foto: Filipits

Sommer- und Winterverbißschäden verursacht. Der einzige Vorteil in diesem Gebiet sind geringere Mähverluste. In den Wuchsgebieten II und III des Hügel- und Berglandes, wo neben den gemischten Betrieben die Grünlandwirtschaft vorherrscht, gibt es wesentlich mehr Mähverluste, aber keinen Äsungsmangel, weil dort auf Wiesen, Weiden und Almen dem Rehwild, reichliche und vielseitige Sommerärsung geboten wird. Die Nahrungsücke im Winter muß hier durch frühzeitig einsetzende Winterfütterung überbrückt werden. Zur Wahrung der vorrangigen Interessen der Land- und Forstwirtschaft wurde die Wilddichte in allen Wuchsgebieten den jeweils gegebenen Verhältnissen in bezug auf die Äsungskapazität angepaßt, welche Maßnahme im großen und ganzen zu einer recht gedeihlichen Zusammenarbeit mit den bäuerlichen Grundbesitzern geführt hat.

Im Bezirk gibt es ein dichtes Verkehrsnetz, wodurch von der jährlichen Gesamtstrecke an Rehwild bis zu 25 Prozent als Straßenunfallopfer zu buchen sind.

Auer- und Birkwild

Diese allgemein als gefährdet betrachteten Wildarten kommen im gebirgigen Teil des Bezirkes noch vor. Der Abschuß hat sich seit 1948 bei beiden Waldhühnern entsprechend der Entwicklung des Standes auf ungefähr die Hälfte verringert. (Auerhahn von ca. 25 auf derzeit ca. 10 bis 15, Birkhahn von ca. 30 auf derzeit 15 bis 20). Zu dieser Verringerung hat sicher auch der seit ungefähr zehn Jahren im Bezirk sehr streng angelegte Maßstab bei der Freigabe beigetragen. Der Stand wird laufend kontrolliert und in der Regel nur dann, wenn vier meldende Hahnen nachgewiesen werden können, ein Hahn zum Abschuß freigegeben. Die Freigabe von zwei Hahnen für ein Revier erfolgt äußerst selten, auch wenn der Hahnenstand dies vielleicht rechtfertigen würde. Als gute hegerische Maßnahme hat sich auch die von der Landesregierung verordnete generelle Schonung alle zwei Jahre erwiesen.

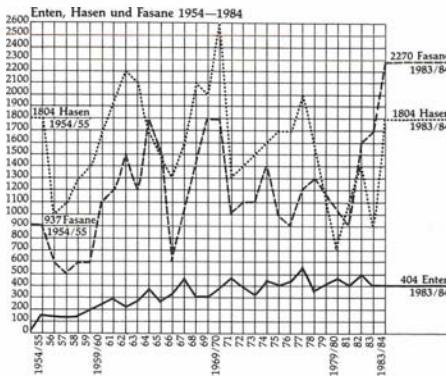
Das Auerwildvorkommen scheint derzeit stabil; gegenseitig wurde sogar eine Erhöhung registriert. Die Entwicklung des Birkwiles gibt teilweise Anlaß zu Befürchtungen, daß ein weiteres Absinken zu erwarten ist.

Die in den Abschußanträgen gemeldeten Stände werden auch in Zukunft laufend zu kontrollieren sein. Eine Gefährdung durch den Jäger wäre nicht zu verantworten!

Niederwild

Reine Niederwildjagdgebiete des Bezirkes Kirchdorf/Krems sind die Gemeinden Kremsmünster, Ried/Tr., Wartberg/Krems, Schlierbach, Pettenbach und Teile von Inzersdorf. Der Hasenbesatz ist trotz Krankheit, Monokultur und Verkehr im Verhältnis zu anderen Niederjagdgebieten als gut und beständig zu bezeichnen. Im Jagdjahr 1954/55 wurden 1804 Hasen erlegt und 30 Jahre später (1983/84) ebenfalls wieder die gleiche Strecke erzielt.

Eine wesentliche Zunahme kann man bei den Fasanen in den vergangenen Jahren feststellen. Es ist dies auf die gezielte Hege und intensive Raubwild- und Raubzeugbejagung zurückzuführen. In einigen Revieren wurden Fasane angekauft oder Jungfasane aufgezogen und diese Maßnahmen haben ganz wesentlich zur Blutauffrischung beigetragen.



Da die Aufzucht von Jungenten problemlos ist, konnten in vielen Revieren vermehrt Enten ausgesetzt werden. Die steigenden Abschlußzahlen sind Lohn dieser Hegebemühungen.

Der Rebhühnerbesatz ist so wie in anderen Bezirken in den letzten Jahren stark rückläufig. Eine Bejagung auf den großen Maisfeldern ist kaum mehr möglich. Zu dem kommt noch, daß in verschiedenen Revieren des Alpenvorlandes durch das Überhandnehmen der Greifvögel das Rebhuhn in seinem Bestand stark gefährdet wird.

Hundewesen

Das Jagdhundewesen im Bezirk Kirchdorf/Krems konnte in den vergangenen zehn Jahren dank der jeweiligen Bezirkshundreferenten einen ganz wesentlichen Aufschwung verzeichnen. Der Bezirk verfügt im Jahre 1984 über 91 geprüfte und brauchbare Jagdhunde, die sich auf 16 Jagdhunderassen aufteilen: 35 Vorstehhunde, 32 Schweißhunde und 24 Bauhunde. In den vergangenen zehn Jahren wurden 91 Jagdhunde aus dem Bezirk Kirchdorf/Kr. und auch aus anderen Bezirken erfolgreich auf Brauchbarkeit geprüft. Diese sehr positive Entwicklung ist der hervorragenden Arbeit des früheren Bezirkshundreferenten Heinz

Hinterberger und dem seit September 1980 amtierenden BHR Max Schmidthaler zu verdanken. Aber auch auf die Schweißhundestation Molln mit fünf und Hinterstoder mit sechs geprüften Schweißhunden wird hingewiesen, die mit ihren hervorragenden Schweißarbeiten sehr schöne Erfolge vorzuweisen haben. Ebenfalls besonders erwähnenswert ist der neue Kunstbau in Nußbach von Josef Höhenberger. Dieser Kunstbau stellt für die Heranbildung von Bau- und Erdhunden eine ganz erhebliche Bereicherung für das Jagdhundewesen nicht nur für den eigenen Bezirk dar.

Jagdkultur

Jagdhornbläsergruppe „Kremstal“

Anlässlich des Bezirksjägertages im Jahre 1968 setzten sich einige Weidkameraden unter Leitung des damaligen Bezirksschäfermeisters Hans Lattner zusammen, um über die Gründung einer Jagdhornbläsergruppe im Bezirk Kirchdorf zu diskutieren. Oberförster Ludwig Herzog aus Steyrling erklärte sich bereit, die Stelle des Hornführers und damit die musikalische Leitung zu übernehmen. Die Position des Obmannes übernahm Dipl.-Ing. Wolfgang Ortner.

Die Jägerrunde Inzersdorf hatte zu diesem Zeitpunkt bereits einen Jägerchor und eine kleine Jagdhornbläsergruppe aufgebaut. Mit diesem Kern von Intersierten und einigen Weidkameraden aus dem Bezirk nahm die Jagdhornbläsergruppe Kremstal bereits im Mai 1969 am Ersten OÖ. Jagdhornbläser-Wettbewerb in Ried/Innkreis teil.

Es war auch von großer Bedeutung, die Weidkameraden mit den notwendigen Instrumenten auszurüsten und eine Tracht anzuschaffen. Die finanzielle Belastung konnte durch tatkräftige Unterstützung des Bezirksschäfermeisters Hans Lattner und des Landesjagdverbandes verkraftet werden. Höhepunkte im Geschehen und Herausforderung an die Jagdhornbläsergruppe waren die Jagdhorn-



Jagdhornbläsergruppe Windischgarsten (von links): Erste Reihe: Engelbert Rumplmayr (Kassier), Franz Humpl, Egon Kreutzhuber, Franz Berger; zweite Reihe: Max Rossmann, Hubert Bossert (Schriftführer), Johann Schögl (Obmann), Max Rossmann jun., Stefan Wieser; dritte Reihe (sitzend): Stefan Briendl, Heinrich Wieser, Rupert Rinesch (Hornmeister), Josef Mayerl (Obmannstellvertreter), Norbert Berger (Obmannstellvertreter). Nichtanwesende Bläser: Otto Haitzmann, Johann Humpl. Foto: Meidinger



Jagdhornbläsergruppe Kremstal: Alois Rohrauer, Alois Kiesenebner, Franz Zwicklhuber, Franz Reinthaler, Heinz Hinterberger, Josef Schildberger, Peter Schellnast, Adolf Scheuer, Bezirksjägermeister Josef Langeder, Karl Zorn, Ferdinand Pramberger, Josef Tratter, Hans Weinmann, Franz Reifinger, Hornführer Josef Pretter, Obmann Dipl.-Ing. Wolfgang Ortner, Hornführer Ludwig Herzog (alle von links).

bläser-Wettbewerbe in Freistadt 1975, Ried 1976, Axberg 1978 — auf dem Kirchdorfergut von Landesjägermeister Hans Reisetbauer, Ried 1980 und Axberg-Thening 1983.

Im Laufe der Jahre war es notwendig, die Tracht zu erneuern, aber auch die musikalische Ausrüstung zu vervollkommen. Es war der Ehrgeiz des damaligen Hornführers, nicht nur Signale mit dem Fürst-Pleß-Horn, sondern auch Jagdmusik mit Parforce-Hörnern darbieten zu können. Dieses Vorhaben gelang dank der großzügigen Unterstützung von Bezirksjägermeister Josef Langeder. Ab 1981 übernahm Weidkamerad Sepp Tretter anstelle des ausscheidenden Oberförsters Ludwig Herzog die musikalische Leitung als Hornführer. Heute umfaßt die Jagdhornbläsergruppe 19 Mitglieder. Die musikalische Weiterentwicklung unter Sepp Tretter machte es möglich, auf den Parforce-Hörnern in Es Hubertusmessern zu blasen.

Die Jagdhornbläsergruppe Kremstal ist heute ein fester Bestandteil der Jägerschaft, ein Eckpfeiler für die Pflege des jagdlichen Brauchtums, aber auch ein gesellschaftlicher Faktor, der jederzeit bereit und in der Lage ist, Veranstaltungen auch im kirchlichen Bereich durchzuführen und zu verschönern.

Jagdhornbläsergruppe „Windischgarsten“
Gründungsjahr der Jagdhornbläsergruppe „Windischgarsten“ ist 1970, Gründer: Adolf Seebacher,

zugleich Hornmeister. Seit dem Jahre 1971 tritt die Jagdhornbläsergruppe Windischgarsten als angemeldeter Verin des OÖ. Landesjagdverbandes öffentlich in Erscheinung. Anfänglicher Mitgliederstand war acht Mann, die Anzahl schwankte in den Jahren 1971 bis 1976 von sieben bis elf Mann. 1977 kam es infolge interner Schwierigkeiten zu einer Umgruppierung, welcher nach kurzfristiger Auflösung durch die Bemühungen des Obmannes Josef Mayerl weitergeführt werden konnte. Zugleich wurden sechs neue Bläser mit den guten Voraussetzungen gefunden und in die Gruppe eingegliedert. Zum neuen Hornmeister wurde Rupert Rinesch aus Spital am Pyhrn gewählt. Neben beachtlichen Erfolgen bei Jagdhornbläser-Wettbewerben konnte bereits im Jahre 1972 das erste Mal die Hubertusmesse in der Pfarrkirche Windischgarsten aufgeführt werden. Inzwischen gelangte diese, ergänzt mit einigen neuen Spielstücken, bereits 28mal zur Aufführung.

Die Anzahl der jährlichen Ausrückungen ist unterschiedlich, liegt aber im Durchschnitt bei ca. 15mal. Um die Spielfähigkeit zu erhalten bzw. auszubauen sind pro Jahr ca. 60 Proben erforderlich.

Unter Mithilfe des OÖ. Landesjagdverbandes, Bezirksgruppe Kirchdorf, der umliegenden Gemeinden, der Sparkasse Windischgarsten, des Amtes der oö. Landesregierung/Abteilung für

Kultur sowie von zahllosen Spenden verschiedener Jagdinhaber und Gönner, konnte sich die Gruppe zum zweitenmal neu einkleiden. Der derzeitige Stärke der Gruppe beträgt 16 Jagdhornbläser, wobei im Vorjahr sieben Neueintritte zu verzeichnen waren.

Jägerchor Inzersdorf

1963 kam es unter dem damaligen Obmann der Jägerrunde und heutigem Ehrenobmann Stefan Lindpichler zur Gründung des Jägerchores Inzersdorf. Elf Mitglieder aus der Jägerrunde fanden sich zur Bildung einer Singgemeinschaft unter Leitung von Franz Gebeshuber bereit.

In der nun schon 21jährigen Vereinsgeschichte kann der Chor auf eine stete Aufwärtsentwicklung zurückblicken. Durchschnittlich werden in einem Jahr 38 Proben und ca. 20 öffentliche Auftritte durchgeführt.

Unter anderem beteiligte sich der Jägerchor im heurigen Jahr mit der Jagdhornbläsergruppe Kremstal an einem Freundschaftstreffen in Helsa bei Kassel. Für die Heranbildung von Nachwuchssängern wird auch noch ein Kinder- und Jugendchor geführt. Der Jägerchor Inzersdorf hat sich in den zwei Jahrzehnten seines Bestehens durch sein Wirken im kulturellen und gesellschaftlichen Leben zu einem festen Bestandteil des kulturellen Geschehens in der Gemeinde entwickelt.

Wußten Sie,
daß Sie bei uns
wirklich preiswert kaufen?

Karl-Loy-Straße 3, vom Postamt Kaiser-Josef-Platz 30 Meter

Waffen

Ecker Wels

Großauswahl an
JAGDWAFFEN
MUNITION — OPTIK
JAGDBEKLEIDUNG

Tel. 0 72 42/67 37

Jagdliche Probleme des Bezirkes

Die Hauptsorgen des Bezirkes Kirchdorf: Nach den Wildstandsreduktionen bei Reh- und Rotwild im Jahrzehnt 1970 bis 1980 wird die gegenwärtige Lage der Jagd im Bezirk im besonderen durch zwei Umstände zunehmend beeinträchtigt: Der zahlenmäßige Rückgang des Niederwildes verbunden mit der Verarmung der Tierwelt in der Feldflur und die ständige und zunehmende Beunruhigung des Wildes.

Die Rationalisierung in der Landwirtschaft bedingte große maschinengerechte Flächen, die Schaffung von Monokulturen und oft nur einer Wirtschaftspflanze auf riesigen Flächen. So ist in den landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten des Alpenvorlandes von 1959 bis 1979 der Anbau von Klee, Luzerne und Kleegras um über 90 Prozent zurückgegangen. Der Anteil der Wiesen hat teilweise weit über 50 Prozent abgenommen. Ackerwildkräuter, Feldraine und Hecken sind in vielen Gebieten verschwunden und wurden ausgerottet. Nachteilig wirkte sich für das

Niederwild aber auch der Einsatz immer größerer und schneller fahrender Maschinen aus und im besonderen die Anwendung von Bioziden. Auch die schlagartig auf großen Flächen einsetzenden Ernten wirkten sich ungünstig aus.

So ist es nicht verwunderlich, daß nach Knapperwerden der Weichäsung das Rehwild immer mehr verholzte Nahrung aufnehmen muß. Die Folgen für den Wald und besonders für eine natürliche Verjüngung und den Aufbau von Mischwäldern waren und sind daher groß.

In der Jägerschaft hat aber nun doch ein Umdenkungsprozeß eingesetzt und immer mehr Jäger sind an der Erhaltung der Hecken als „ökologische Zellen“ und der Schaffung von sogenannten Feldholzinseln als Lebensgrundlagen für das Niederwild sowie an Verbiß- und Deckungsgehölzen interessiert. Auch die Kenntnis biologischer Zusammenhänge nimmt zu und Biotopterrhaltung und -gestaltung sind keine Fremdworte mehr. Aber trotzdem ist noch viel zu tun und hier sei besonders der Appell an die Landwirte unter den Jägern gerichtet, nicht den letzten Quadratmeter Feldrain unter den Pflug zu bringen und die Anlage

von Heckenzügen, Feldholzinseln und Äsungsflächen zu ermöglichen und zu unterstützen. Die dringend erforderliche Landschaftspflege muß in erster Linie im lokalen Bereich geleistet werden. Die zweite große Sorge bereitet, besonders den Jägern im Berg- und Gebirgsland, die immer mehr zunehmende Beunruhigung des Wildes. Vermehrte Freizeit, Motorisierung und gleichzeitige Erschließung selbst der abgelegenen Gebiete bringt immer größer Menschenmassen in die Wälder und ins Gebirge. Überall sind heute Menschen, wirtschaftende, erholungssuchende, lärmende, auto- und seilbahnfahrende Menschen, Skifahrer und Wanderer oder Schwammerlucher. Ungewollt zumeist und unbewußt stören diese den Lebensablauf, den Tagesrhythmus des Wildes, drängen dieses immer wieder in die Deckung bietenden Jungbestände zurück. Das Rotwild steht heute jahraus, jahrein in den Bergwäldern und bereitet den Waldbesitzern und Forstleuten Sorge.

Ständige Aufklärung, Schaffung von Schongebieten und Wildschutzgebieten, aus denen die Menschen ferngehalten werden müßten, ist ein dringendes Gebot.

Mehr Vorsicht bei der Jagdausübung

Im Verhältnis zur Anzahl der versicherten Jäger haben nur wenige praktische Erfahrungen, was die Jagd-Haftpflicht-Versicherung Jahr für Jahr leistet. Es zeichnet die Jagdausübenden aus, wenn nur ein Jäger von 100 Versicherten Pech hat, wenn nicht mehreren etwas passiert. Allerdings, die Anzahl der Fälle ist im Steigen und ungleich intensiver die Erhöhung der Entschädigungsleistungen. Wurden beispielsweise 1981 nur 69% der bezahlten Prämie für die Schadentilgung verbraucht, waren dies 1982 bereits 136% und 1983 sogar 186% der vereinbarten Prämie.

Dem Versicherungsprinzip widerspricht nicht, daß der Schadensprozentsatz einmal über 100% liegt und das Versicherungsunternehmen kann das auch verkraften. Zeigt jedoch der Trend auf Dauer die Entwicklung nach oben an, ist die fallweise Anpassung der Prämie an diese Verhältnisse notwendig. Der Preis des Versicherungsschutzes richtet sich nach dem Geldmittelbedarf für Wiedergutmachung nach einem Schaden.

Die Vorsicht und Sorgfalt des einzelnen nützt der Gemeinschaft und ihren Mitgliedern.

Wie gesagt, die Anzahl der Schadenfälle nimmt bei etwa gleich vielen Versicherten von Jahr zu Jahr zu.

Jagdhunde verursachen die meisten Schäden. Obwohl weder die Personen- noch die Sachschäden einzeln sehr ins Gewicht fallen, zählen sie durch die Häufigkeit.

Aus dem Umgang mit der Waffe entstehen die bedauerlichsten und finanziell aufwendigsten Schäden. Bei Handhabung der rasanten Waffen (Kugel und Kurzwaffen) wird große Vorsicht geübt. Schäden entstehen nur manchmal, wenn der Kugelfang fehlt oder geladene Gewehre dem Auto entnommen oder so dorthin verstaut werden.

Weit häufiger beruhen die Schäden durch Schußwaffen auf dem leichtsinnigen Umgang mit den Flinten. Beim schnellen Schuß macht man Fehler und sehr oft wird die Wirkung der Schrotkörner auf größere Entfernung unterschätzt.

Der Jäger darf nie vergessen, welche Gefahren bei der Jagd — insbesondere der Gemeinschaftsjagd — auftreten, welches Unheil z. B. durch Fehler mit der Waffe anderen und sich selbst zugefügt werden kann.

Für diese Gefahren den Blick haben, im Bewußtsein die Gefährdung besser verankern, die Schadenverhütung zu fördern, ist unser Ziel.

Sicherheit im Griff die Bündelpolizze



Ober-
österreichische
die Versicherung - die zu uns hält

Die Jagdgesetznovelle 1984

Der oberösterreichische Landtag hat am 5. Juli 1984 die Jagdgesetznovelle 1984 beschlossen. Das Gesetz trat am 1. Oktober 1984 in Kraft. Im folgenden der Wortlaut des Gesetzes:

Artikel

Das OÖ. Jagdgesetz, LGBl. Nr. 32/1964, in der Fassung der OÖ. Jagdgesetznovelle 1970, LGBl. Nr. 39, wird wie folgt geändert:

1. § 24 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Für die Verpachtung ist ein angemessener Pachtschilling zu entrichten. Angemessen ist jener Pachtschilling, der dem Pachtschilling entspricht, wie er im Durchschnitt für in der Nähe gelegene genossenschaftliche Jagdgebiete entrichtet wird. Wenn der Eigentümer des Eigenjagdgebietes, dem der Jagdanschluß bzw. der Jagdeinschluß zugewiesen wird, das Jagdrecht verpachtet und dabei einen den angemessenen Pachtschilling übersteigenden höheren Pachtschilling erzielt, so ist der höhere Pachtschilling zu entrichten. Mangels eines Übereinkommens der Beteiligten ist die Höhe des Pachtschillings durch die Bezirksverwaltungsbehörde festzusetzen.“

2. § 34 Abs. 5 hat zu laufen:

„(5) Ein Eigenjagdrecht, das im Eigentum
a) einer juristischen Person,
b) einer Mehrheit von Personen oder
c) einer Person steht, die nicht die Voraussetzungen für die Erlangung einer Jahresjagdkarte besitzt, ist zu verpachten oder durch Bestellung eines vom Eigentümer namhaft gemachten Jagdverwalters zu verwerten. § 26 Abs. 1 letzter Satz und Abs. 4 sind anzuwenden. § 20 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 erster Satz sind für die Bestellung des Jagdverwalters mit der Maßgabe sinngemäß anzuwenden, daß auch Personen bestellt werden können, die in den der Verwaltung vorausgegangenen fünf Jahren wenigstens durch drei Jahre im Besitz einer Jahresjagdkarte eines anderen Bundeslandes waren.“

3. § 38 Abs. 4 hat zu laufen:

„(4) Der Nachweis der jagdlichen Eignung gilt auch als erbracht, wenn der Antragsteller in einem anderen Bundesland die für die Ausstellung einer Jahresjagdkarte erforderliche Jagdprüfung mit Erfolg abgelegt hat. Die Ausbildung zu einem Beruf ersetzt die Prüfung, wenn im Zuge der Berufsausbildung die im letzten Satz des Abs. 3 genannten Kenntnisse vermittelt werden. Die Landesregierung hat durch Verordnung zu bestimmen, auf welche Arten der Berufsausbildung diese Voraussetzungen zutreffen.“

4. § 39 Abs. 1 hat zu laufen:

„(1) Die Ausstellung der Jahresjagdkarte ist zu verweigen:
a) Personen, die wegen geistiger oder körperlicher Mängel unfähig sind, ein Jagdgewehr sicher zu führen oder deren bisheriges Verhalten besorgen läßt, daß sie die öffentliche Sicherheit gefährden werden;
b) entmündigten Personen;
c) Personen vor Vollendung des 18. Lebensjahres (Jugendlichen);

d) Personen, die wegen einer oder mehrerer mit Vorsatz begangener gerichtlich strafbarer Handlungen gegen die Sicherheit der Person oder des Eigentums zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe verurteilt wurden, für die Dauer von höchstens sieben Jahren;

e) Personen, die wegen einer sonstigen gerichtlich strafbaren Handlung verurteilt wurden, für die Dauer von höchstens drei Jahren;

f) Personen, die wegen einer tierschutzrechtlichen Verwaltungsübertretung oder auf Grund des § 93 bestraft wurden, für die Dauer von höchstens zwei Jahren nach Rechtskraft des zuletzt gefällten Straferkenntnisses bzw. im Falle des § 93 Abs. 4 für die Dauer, für die auf Verlust der Fähigkeit, eine Jagdkarte zu erlangen, erkannt wurde.“

5. § 85 Abs. 4 hat zu laufen:

„(4) Die Mitglieder des Bezirkssagdausschusses sind vom Bezirkssagertag aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zu wählen. Für den Fall der Verhinderung sind in gleicher Weise für alle Mitglieder des Bezirkssagdausschusses mit Ausnahme des Bezirkssagertags Ersatzmitglieder zu wählen.“

Erläuterungen

Zu den einzelnen Änderungen führt die Agrarabteilung des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung erläuternd folgendes aus:

Zu Art. I Z. 1

In Gebieten, die als Jagdanschlüsse oder Jagdeinschlüsse festgestellt wurden, ist das Jagdrecht an den Eigentümer des angrenzenden Jagdgebietes zu verpachten. Wenn mehrere Berechtigte in Betracht kommen, so hat die Bezirksverwaltungsbehörde nach jagdwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu bestimmen, welchem der angrenzenden Eigenjagdgebiete der Jagdanschluß bzw. Jagdeinschluß zuzuweisen ist.

Für die Verpachtung ist ein angemessener Pachtschilling zu entrichten. Als angemessen gilt ein Pachtschilling dann, wenn er jenem entspricht, wie er im Durchschnitt für in der Nähe gelegene genossenschaftliche Jagdgebiete entrichtet wird. In vielen Fällen verpachten jedoch die Eigenjagdberechtigten, denen ein Jagdanschluß bzw. ein Jagdeinschluß zugewiesen worden ist, ihr Eigenjagdgebiet und somit den Jagdanschluß bzw. den Jagdeinschluß um eine Pachtschilling, der wesentlich über jenem liegt, wie er im Durchschnitt für in der Nähe gelegene genossenschaftliche Jagdgebiete entrichtet wird. Es ist daher nicht einzusehen, daß die Jagdgenossenschaft den niedrigeren Pachtschilling erhält, während der verpachtete Eigenjagdberechtigte einen Pachtschilling erlangt, der deutlich höher ist. In diesem Fall soll daher die Jagdgenossenschaft den vollen vom verpachteten Eigenjagdberechtigten erzielten Pachtschilling erhalten, sofern er den angemessenen Pachtschilling (der für in der Nähe gelegene genossenschaftliche Jagdgebiete entrichtet wird) übersteigt.

Zu Art. I Z. 2

Gemäß § 20 Abs. 1 lit. b des OÖ. Jagdgesetzes darf das Jagdrecht nur an eine physische eigenberechtigte Person verpachtet werden, die in den der

ÖSTERREICHISCHE
FREMDENVERKEHRSMESSE WELS

**Welser
Messe**

13.-21. April 1985

Landesjagdausstellung

Bei dieser Fremdenverkehrsmesse im April 1985 hat die oö. Jägerschaft die Möglichkeit, die Resultate ihrer Hegebemühungen zu zeigen. Es sollen die stärksten Trophäen des in den letzten zehn Jahren in unserem Bundesland erlegten Schalenwildes ausgestellt werden. Das Zentrum der Halle werden Dioramen mit allen unseren heimischen Wildtieren bilden. Neben Wachstumsabnormitäten sollen Schaublasen verschiedener Jagdhornbläsergruppen, Greifvogelvorführungen und eine Jagdhundeausstellung das Bild abrunden. In Halle 16 wird die Wirtschaft mit allem Zubehör präsent sein. Im Freigelände wird dem Messebesucher das Unzertrennbare — Wald und Wild — verständlich gemacht werden.

Genaue Richtlinien über Einsendung der Trophäen, Punkteuntergrenzen usw. ergehen an alle Jagdleitungen nach Beschußfassung durch den Landesjagdausschuß in den zweiten Jännerhälfte.

Landesjägermeister
Hans Reisetbauer

Verpachtung vorausgegangenen fünf Jahren wenigstens durch drei Jahre im Besitz einer Jahresjagdkarte war. Zufolge der Bestimmung des § 26 Abs. 3 des OÖ. Jagdgesetzes können auch als Jagdverwalter nur solche physische Personen bestellt werden, die diese Voraussetzung erfüllen. Diese erstgenannte Bestimmung (Pächterfähigkeit) fand auf Grund der derzeitigen Rechtslage auch in Falle der Verpachtung oder der Verwaltung von Eigenjagdgebieten (§ 34 Abs. 5 letzter Satz) uneingeschränkt Anwendung. Wenngleich diese Bestimmung im Fall der Verpachtung eines Eigenjagdgebietes durchaus ihre Berechtigung besitzt, so führt sie im Fall der Verwaltung doch zu ungerechtfertigten Härtfällen. So mußten beispielsweise die Leiter von Forstverwaltungen (etwa bei den Österreichischen Bundesforsten), die bereits eine langjährige jagdliche Praxis und Erfahrung aus andern Bundesländern nachweisen können, im Fall ihrer Versetzung nach Oberösterreich von der Verwaltung des Jagdreiches ausge-

schlossen bleiben, da sie den dreimaligen Besitz der Jahresjagdkarte für Oberösterreich in der Regel nicht nachweisen können. Es scheint daher gerechtfertigt, im Falle der Jagdverwaltung vom Erfordernis des dreimaligen Besitzes der Jahresjagdkarte für Oberösterreich innerhalb der vorangegangenen fünf Jahre Abstand zu nehmen und eine Jagdverwaltung auch jenen Personen zu ermöglichen, die innerhalb der vorangegangenen fünf Jahre wenigstens im Besitz von drei Jahresjagdkarten aus einem andern Bundesland waren. Dadurch kann die sachlich kaum mehr zu rechtfertigende Einschränkung der freien Dispositionsbefugnis des Eigenjagdberechtigten in der Wahl seiner Jagdverwalter beseitigt werden. Daß diese Änderung auf die Verwaltung von Eigenjagdbieten zu beschränken und nicht auch auf genossenschaftliche Jagdgebiete auszudehnen war, liegt darin begründet, daß dem Eigenjagdberechtigten die Einflußnahme auf die Tätigkeit seines Verwalters unbenommen bleibt, während dem einzelnen Jagdgenossen, obwohl auch seine Interessen durch die Jagdverwaltung wesentlich berührt werden können, diese Möglichkeit nicht zu kommt. Somit ist es sachlich gerechtfertigt, im Falle der Verwaltung eines genossenschaftlichen Jagdgebietes ein höheres Maß an Kenntnis über den Jagdbetrieb in Oberösterreich vom Jagdverwalter zu fordern.

Zu Art. I Z. 3

Zufolge § 38 Abs. 1 lit. b des OÖ. Jagdgesetzes stellt der Nachweis der jagdlichen Eignung eine der Grundvoraussetzungen für die Erlangung einer Jahresjagdkarte dar. Bei erstmaliger Bewer-

bung um eine Jahresjagdkarte hat der Bewerber den Nachweis der jagdlichen Eignung durch Ablegung einer Prüfung vor einer bei der Bezirksverwaltungsbehörde einzurichtenden Prüfungskommission zu erbringen (Jagdprüfung).

Der Bewerber hat bei der Prüfung nachzuweisen, daß er die zur Ausübung der Jagd unerlässlichen Kenntnisse und eine ausreichende Vertrautheit mit der Handhabung von Jagdwaffen besitzt. Der Nachweis der jagdlichen Eignung gilt zufolge § 38 Abs. 4 des OÖ. Jagdgesetzes derzeit auch als erbracht, wenn der Antragsteller wenigstens dreimal im Besitz einer Jagdkarte eines Bundeslandes war, in dem für die erstmalige Ausstellung einer Jagdkarte die Ablegung einer Jagdprüfung erforderlich ist.

Nachdem aber in allen Bundesländern die Ablegung einer Jagdprüfung für die Erlangung der (Jahres)Jagdkarte erforderlich ist und hiebei auch ein annähernd gleicher Wissensstand gefordert wird, erscheint es gerechtfertigt, die Jahresjagdkarte in Oberösterreich auch solchen Bewerbern auszustellen, die die in einem anderen Bundesland erforderliche Jagdprüfung mit Erfolg abgelegt haben.

Zu Art. I Z. 4

Nach der bisherigen Regelung haben die Behörden bei Vorliegen bestimmter gerichtlicher Verurteilungen und Bestrafungen wegen Verwaltungsübertretungen die Jahresjagdkarte für eine bestimmte Dauer zu entziehen. Bei Verbrechen gegen die Sicherheit der Person oder des Eigentums beträgt diese Dauer fünf Jahre, bei sonstigen Verbrechen, Vergehen oder Übertretungen drei Jahre

und bei Bestrafung wegen bestimmarer Verwaltungsübertretungen zwei Jahre. Diese Regelung hat sich als zu starr erwiesen, weil sie keine Bedachtnahme auf die besonderen Umstände jedes einzelnen Falles zuläßt und für nicht vergleichbare Handlungen, die zu Bestrafungen führen, die gleiche Dauer, für die die Jahresjagdkarte zu verweigern ist, festlegte.

Demgegenüber erweist sich die neue Regelung als gerechter, weil sie den Behörden die Möglichkeit bietet, auf die besonderen Umstände eines jeden Falles einzugehen und eine jeweils angemessene Verweigerungsdauer bis zu einem bestimmten Höchstmaß auszusprechen.

Gleichzeitig wurden die bisher verwendeten Formulierungen jenen des Strafgesetzbuches angepaßt.

Zu Art. I Z. 5

Die in § 85 Abs. 4 OÖ. Jagdgesetz für die Wahl des Bezirkssägermeisters und des Vertreters der Bezirksgruppe im Landesjagdausschuß vorgesehene Zweidrittelmehrheit hat in letzter Zeit mehrmals zu erheblichen Verzögerungen geführt. Da auch bei allen übrigen Organen des Landesjagdverbandes (wie etwa des Landesjägermeisters oder des Vorstandes) als Wahlerfordernis nur die einfache Stimmenmehrheit vorgesehen ist und sich diese Regelung bewährt hat, soll auch bei den beiden Mitgliedern des Bezirksausschusses, nämlich dem Bezirkssägermeister sowie dem Vertreter der Bezirksgruppe im Landesjagdausschuß, vom Erfordernis der Zweidrittelmehrheit abgegangen und die einfache Stimmenmehrheit als ausreichend angesehen werden.



Vom Jäger für den Jäger!

Wir bieten Ihnen neben fachmännischer Beratung eine große Auswahl an Munition, Jagdwaffen, Sport- und Verteidigungswaffen, Jagdzubehör, Optik, Jagdbekleidung, Geschenkarticel!

NEUWAFFEN:

Merkel-Bockdoppelflinke, Mod. 201 E, Kal. 12/70, Bohrung: 1 = 1/2, oder 3/4—1/4 anstatt: **28.075.— NUR 24.990.—**

Merkel-Bockdoppelflinke, Mod. 201 E/Einabzug anstatt: **30.900.— NUR 27.800.—**

Suhler-Doppelflinke, Mod. 35/70/E., Kal. 12/70 anstatt: **9.790.— NUR 8.490.—**

Voere-Kleinkaliber, Mod. 2107 anstatt: **2.690.— NUR 2.290.—**

GELEGENHEITSKAUF:

BRNA-Super-Bockbüchsflinte, Kal. 12/70 — 7 x 65 R. mit Helia-Super-6, Suhlermontage, Wechsellauf, Kal. 12/70, Einsteklauf, Kal. 22 Mag. **24.300.—**

Munition:

Norma-Kugelpatronen, Kal. 243/100 gr. p. Stk. **11.—**

Zwischenverkauf vorbehalten! Preise inkl. Mwst.

Tobias Alzinger
Herrnstraße
Perg



„elch“ Pirschbekleidung



Echt nur mit der „elch“ - Marke!

Das spezielle Jagdhosenprogramm

Aus hochwertigem Tiroler Jagdlohen. Ein Begriff für Qualität, Ausführung und Funktion.
Erhältlich im Jagdfachhandel



Verwahrung von Schußwaffen in rechtlicher Sicht

Von Georg Gaisbauer

Die sorgfältige und sichere Verwahrung von Schußwaffen, sei es Faustfeuerwaffen, sei es Langwaffen (Jagdwaffen), ist stets ein aktuelles Problem. Immer wieder ereignen sich Unfälle und Straftaten, die ihre Ursache in einer mangelhaften Verwahrung von Schußwaffen haben. Deshalb nachstehend ein kurzer Überblick über die Rechtslage.

Waffenrecht

Rechtsgrundlagen

1. Für die Erlangung — und den weiteren Besitz — aller waffenrechtlichen Urkunden ist nach dem Waffengesetz 1967 (WaffG) die Verlässlichkeit der betreffenden Person erforderlich. Wer eine Faustfeuerwaffe erwerben und besitzen will, bedarf einer Waffenbesitzkarte, wer eine solche Waffe auch führen will, eines Waffenpasses (§ 16 Abs. 1 WaffG). Auch das Führen anderer Schußwaffen als Faustfeuerwaffen (also insbesondere von Langwaffen) ist nur mit einer behördlichen Erlaubnis, nämlich auf Grund eines Waffenscheines, zulässig (§ 29 Abs. 1 WaffG).

Die Behörde darf diese waffenrechtlichen Urkunden — neben andern Voraussetzungen — nur einer verlässlichen Person ausstellen (§§ 17 Abs. 1 und 2, 29 Abs. 3 WaffG). Stellt sich nach der Erteilung einer waffenrechtlichen Urkunde heraus, daß ihr Inhaber die erforderliche Verlässlichkeit nicht mehr besitzt, so hat die Behörde diese Urkunden zu entziehen (§§ 20 Abs. 1, 29 Abs. 5 WaffG).

2. Eine Person ist gemäß § 6 Abs. 1 Z. 2 des Waffengesetzes unter anderem dann als verlässlich anzusehen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß sie Waffen sorgfältig verwahren wird.

Sorgfältige Verwahrung von Waffen

Allgemeines

a) Mangelhafte Sorgfalt bei der Verwahrung von Schußwaffen ist in der Praxis einer der häufigsten Gründe für die Entziehung waffenrechtlicher Urkunden. Allein diese mangelnde Sorgfalt reicht für die Begründung der Entziehung aus. Das Gebot der sorgfältigen Verwahrung der Waffe bezieht sich nicht nur auf eine Verwahrung von Schußwaffen, die Gefährdungen Dritter hintanhalten soll, sondern durch diese Bestimmung sollen auch Waffen gegen den Zugriff von Personen, die keine Waffenberechtigung nach dem Gesetz besitzen, geschützt werden. Ob im Einzelfall die gewählte Verwahrungsart als sorgfältig — wie dies § 6 Abs. 1 Z. 2 des Waffengesetzes verlangt — ist, hängt von rein objektiven Momenten ab. Hierbei ist angesichts des mit dem Waffenbesitz von Privatpersonen verbundenen Sicherheitsbedürfnisses nach Sinn und Zweck des Waffengesetzes ein strenger Maßstab anzulegen.

b) Daß eine Waffe zum Zeitpunkt ihrer Verwahrung infolge eines Defektes nicht zum Schießen geeignet war, ist für die Sicherung der Verwahrung ohne entscheidende Bedeutung, sofern die Waffe ohne besondere Schwierigkeiten repariert werden konnte.

Einzelfälle

Einige Fälle, die der Rechtsprechung entnommen und daher ausjudiziert sind, sollen das oben Gesagte veranschaulichen.

a) **Haus und Wohnung.** Allein die Tatsache, daß bei einem Einbruchsdiebstahl im Haus eine Faustfeuerwaffe entwendet wurde, rechtfertigt noch nicht die Annahme, daß die Waffe nicht sorgfältig verwahrt gewesen sei. Hat aber der Besitzer die Faustfeuerwaffe in seinem Haus, das aber nicht von ihm persönlich beaufsichtigt war, in einem zwar abgesperrten Schrank verwahrt, jedoch den Schlüssel im Schloß stecken lassen, so hat die Verwahrung wie in einem unversperrten Behältnis keine Sicherung gegen den Zugriff Dritter gebildet. Die Einrichtung einer Alarmanlage im Haus kann eine versperrte und damit ausreichende Verwahrung der Waffe nicht ersetzen, wenn die Alarmanlage nicht das gesamte Objekt gegen den Zugriff von außen lückenlos abschließt. Eine Waffenbesitzkarte kann wegen mangelhafter Verwahrung der Faustfeuerwaffe in einem unversperrten und unversperrbaren Schrank in einer Wohnung, die nicht vom Wohnungsinhaber, sondern von dritten Personen bewohnt war, entzogen werden.

Ein Verstoß gegen das Gebot, Waffen mit Sorgfalt zu verwahren, wurde auch in einem Fall angenommen, in dem dem Besitzer einer Pistole diese offensichtlich durch den widerrechtlichen Zugriff eines Dritten dadurch abhanden gekommen ist, daß er die Waffe unbeaufsichtigt einige Minuten auf dem Gangfenster vor seiner Wohnungstür abgelegt hatte. Ferner in folgenden Fällen: Ablegen einer (wenn auch ungeladenen) Faustfeuerwaffe in betrunkenem Zustand auf den Stufen zu einem fremden Privathaus; Liegenlassen einer schußbereiten Waffe in einer unvermieteten Wohnung; mehrmaliges Verwahren der Waffe unter dem Brotkorb in der Küche; Verwahren einer Faustfeuerwaffe in einem unversperrten Kleiderschrank bzw. in einem zwar versperrten, aber durch den steckenden Schlüssel nicht gegen den Zugriff Dritter gesicherten Behältnis; Verwahrung der Faustfeuerwaffe in einer versperrten Truhe, von der sich der Schlüssel in einer Schatulle befindet, die ohne gewaltsame Überwindung einer Sperrvorrichtung geöffnet werden kann; Verwahrung einer Waffe in einem versperrten Schuppen, zu dem eine andere Person einen Schlüssel und dadurch Zugang hat, unter Gerümpel versteckt ohne weitere Sicherung gegen einen Zugriff durch Dritte; Verwahrung von geladenen Faustfeuerwaffen in einem Nachtkästchen, zu dem in einem Nebenraum unbeaufsichtigt beschäftigte Handwerker jederzeit Zutritt gehabt hätten. Die Verwahrung einer Waffe in einem unversperrten Kasten entspricht nicht der von einer zum Besitz und Führen einer Waffe berechtigten Person anzuwendenden Sorgfalt, weil diese Art der Verwahrung nicht die nötige Sicherheit bietet, daß die in einem unversperrten Kasten befindlichen Waffen nicht in die Hände unbefugter Personen gelangen.

Die sich aus § 6 Abs. 1 Z. 2 des Waffengesetzes ergebende Verpflichtung zur sorgfältigen Verwahrung von Faustfeuerwaffen gilt grundsätzlich und rechtlich uneingeschränkt auch im Verhältnis zum Ehepartner, wenn in diesem Falle an die Sicherung der Waffen gegenüber dem möglichen

Zugriff des anderen Ehepartners keine überspitzten Anforderungen zu stellen sind. Die Aufbewahrung einer schußbereiten Faustfeuerwaffe in einem unversperrten Wäscheschrank läuft insbesondere dann dem Gebot einer sorgfältigen Verwahrung zuwider, wenn die selbst zum Waffenbesitz nicht befugte Ehefrau des Waffenbesitzers Selbstmorddrohungen unter Umständen geäußert hat, die an der Ernsthaftigkeit der Drohung keinen Zweifel lassen konnten.

Eine besondere Sorgfalt bei der Verwahrung von Schußwaffen ist insbesondere dann geboten, wenn sich Kinder oder Jugendliche in der Wohnung befinden und sich Zugang zu der Waffe verschaffen können. Der Waffenschrank muß stets versperrt und der Schlüssel dazu zugriffsicher verwahrt werden.

Kraftwagen. Vornehmlich die Verwahrung einer Waffe in einem — wenn auch versperrten — Personenkraftwagen entspricht nicht dem von einer zum Besitz und Führen einer Waffe berechtigten Person anzuwendenden Sorgfaltgrad, und zwar deshalb nicht, weil auch versperrte Pkw im allgemeinen nicht die nötige Sicherheit dafür bieten, daß die darin befindlichen Waffen nicht in die Hände unberufener Personen gelangen. Es kommt dabei nicht darauf an, ob die Waffe von außen nicht sichtbar im Pkw aufbewahrt worden ist, weil allein das Zurücklassen der Faustfeuerwaffe im Fahrzeug eine Verletzung der Sorgfalt bei der Verwahrung darstellt. Auch eine besonders verlässliche Sperrung der Türen des Kraftfahrzeugs kann kein entscheidendes Hindernis bedeuten, da im Fahrzeug liegende Gegenstände schon durch Einschlagen einer Scheibe einem verbrecherischen Zugriff offenstehen. Auch der Umstand, ob die Waffe im Handschuhfach oder sonst wo im Wagen aufbewahrt wurde, ist vor allem im Hinblick auf den Umstand, daß das Fahrzeug gestohlen werden kann, belanglos. Die Aufbewahrung einer geladenen Faustfeuerwaffe in einem, wenn auch versperrten Pkw in einem Hof, der einer Personenzahl (Firmenangehörigen) zugänglich ist, ist keine sorgfältige Verwahrung im Sinne des Gesetzes.

Jagdrecht

Rechtsgrundlagen

Zum Führen von Jagdwaffen ist gemäß § 29 Abs. 2 lit. b des Waffengesetzes ein Waffenschein nicht erforderlich für Personen, die im Besitz einer gültigen Jagdkarte sind. In diesen Fällen finden die Bestimmungen des Oberösterreichischen Jagdgesetzes Anwendung. Noch § 38 Abs. 1 lit. a ist Voraussetzung für die Erlangung einer Jahresjagdkarte der Nachweis der im Zusammenhang mit der Jagdausübung erforderlichen Verlässlichkeit. Den Bestimmungen des § 39 Abs. 1 lit. a des Jagdgesetzes zufolge ist die Ausstellung der Jahresjagdkarte unter anderem Personen zu verweigern, deren bisheriges Verhalten besorgen läßt, daß sie die öffentliche Sicherheit gefährden werden. Wenn bei einem Inhaber einer Jahresjagdkarte der ursprüngliche und noch fortdauernde Mangel einer der Voraussetzungen des § 38 des Jagdgesetzes (wie beispielsweise die mangelnde Verlässlichkeit) nachträglich zum Vorschein kommt oder eine dieser Voraussetzungen nach-

träglich wegfällt, so ist nach § 40 des Jagdgesetzes die Jahresjagdkarte zu entziehen.

Auch nach diesen Bestimmungen des Jagdrechtes ist Voraussetzung für die Annahme der Verlässlichkeit, daß der Jagdkarteninhaber seine Waffen sicher verwahrt und nicht durch deren mangelhafte Verwahrung die öffentliche Sicherheit gefährdet. Die Grundsätze, die unter „Waffenrecht“ dargestellt sind, gelten sinngemäß auch für die Verwahrung von Jagdwaffen. Die Gefährlichkeit von Schußwaffen und Munition macht eine sorgfältige Verwahrung auch dieser Gegenstände erforderlich, damit sie einer unbefugten Person, insbesondere Kindern und Jugendlichen, nicht zugänglich sind. Auch in diesen Fällen muß der Waffenschrank versperrt und der Schlüssel zu diesem zugriffssicher verwahrt werden.

Einzelfälle

1. Jagdwaffen müssen im Hause so verwahrt wer-

den, daß sich unbefugte Personen ihrer nicht bemächtigen können. Dies wird in der Regel nur dann der Fall sein, wenn Schußwaffen und Munition unter Verschluß gehalten werden und der Schlüssel vom Waffenbesitzer vor Zugriff sicher verwahrt wird. Es genügt — wenn unbefugten Personen der Zutritt möglich ist — auch nicht, das Jagdgewehr zu entladen, wenn die dazu passende Munition nicht zugriffsicher weggeschlossen ist. Auch die Sicherung der Jagdwaffen gegen das Abhandenkommen gehört hierher. — Es wurde als fahrlässig angesehen, ein geladenes Gewehr auch nur vorübergehend hinter den Küchenschrank zu stellen, wenn die Küche allgemein zugänglich ist.

2. Beim Imbiß zwischen den Trieben müssen die Waffen vor dem Zugriff Dritter gesichert werden; sie sind zu entladen und dürfen nicht achtlös hingelegt oder außerhalb der Reichweite auf einem Aststummel gehängt werden; ferner muß sicher-

gestellt werden, daß umhertobende Hunde angelehrte Waffen nicht umwerfen.

3. Im Pkw darf keine Schußwaffe zurückgelassen werden, auch dann nicht, wenn der Wagen versperrt und die Waffe nicht geladen ist.

Haftung

Der Besitzer einer Schußwaffe, der diese unzureichend verwahrt, haftet für die Folgen einer Schußverletzung, die der unbefugte Benutzer einem anderen zufügt, nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes (§§ 1295 ff. ABGB). Hinsichtlich Faustfeuerwaffen gilt in diesem Zusammenhang, daß außerordentliche Sicherheitsmaßnahmen, die jeden Zugang zu der Waffe unmöglich machen, dem Zweck der Anschaffung einer Faustfeuerwaffe widersprechen und die im Regelfall zufordernde Sorgfaltspflicht bei der Verwahrung überspannen würde.

Beobachtung bei Farbversuchen mit Rehwild

Von Dr. Josef Pointner

Das Farbempfinden und Farberkennen ist für das Rehwild sowohl für sein Verhalten überhaupt als auch für seine Bejagung und besonders sein Verhalten gegenüber dem Straßenverkehr von besonderer Bedeutung.

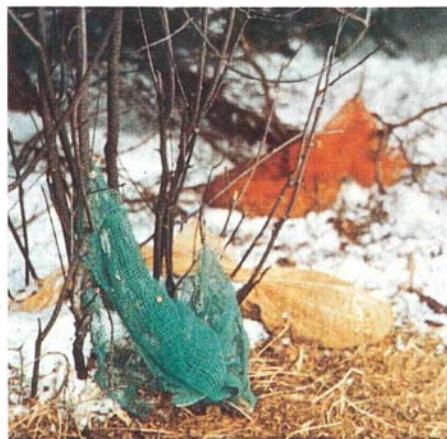
Ohne auf besondere anatomische, physiologische, ernährungstechnische oder Verhaltensgrundsätze genauer einzugehen, soll im folgenden Verlauf und Ergebnisse eines Farbversuches beim Rehwild geschildert werden, der vor ca. 15 Jahren durchgeführt wurde. Das Ziel war es, die Farbempfindung eines Rehwildes im Hinblick auf die Annahme neuer Fütterungen und im Straßenverkehr zu überprüfen. In der Literatur gab es keine Anhaltspunkte. Die Kollegen vom Bund der Jagdwissenschaftler konnten keine diesbezüglichen Erfahrungen mitteilen, Prof. Dr. Lorenz verwies an diverse Autoren, in deren einschlägigen Werken jedoch auch keine Anhaltspunkte zu finden waren.

Ziel der Versuchsanordnung war jedenfalls, festzustellen, ob das Rehwild auf Farbunterschiede entscheidend reagiert. Es ist als bekannt vorauszusetzen, daß das Rehwild ein klares Farbempfinden besitzt. Untersucht sollte das Verhalten des Rehwildes für Farbunterschiede in Ruhe werden. Deshalb gingen dem Versuch Annahmeversuche bei neuerrichteten Fütterungen voraus.

Einige Zeit vor dem eigentlichen Versuch wurde mit Annahmeversuchen mit Obsttrebern begonnen. Es handelte sich dabei um niedertemperaturgetrocknete Mischobst-Trebern. Diese melassierten Obsttrebern zeichnen sich durch ihren vorzüglichen Obstgeschmack aus und werden wegen ihres angenehmen und würzigen Geruches gerne (auch vielleicht wegen des süßlichen Geschmackes) vom Rehwild sowohl allein als auch mit Hafer und verschiedenen Mineralstoffmischungen stets spontan angenommen. Speziell im Versuchsgebiet waren die Trebern dem Rehwild gut bekannt. Es bekam den ganzen Winter hindurch Hafer mit Trebern und einer gezielten Mineralstoffmischung angeboten, zusätzlich Preßfutter und Maissilage.

Bekannt war ein Versuch bei Dr. Hilgemann, Mi-

cheldorf, der in seiner Eigenjagd eine neue Fütterung für Rehwild errichtet hatte. Die Fütterung bestand aus einem langen Trog mit Heuraufe und Bedachung. An der vollen Fütterung zog das Rehwild zwei Winter hindurch an dieser Fütterung vorbei und zu einer ca. 500 Meter entfernten Fütterung, die mit demselben Futter beschickt war. Versuche mit Duftstoffen und mit Fenchel und



Nach zwei Tagen ist der grüne Sack vollkommen zerfetzt und der Inhalt am Boden verstreut. Die anderen Säcke sind kaum berührt.

Kümmel blieben erfolglos: das Rehwild zog weiter an dieser Fütterung vorbei, ohne sie anzunehmen. Dann wurde das übliche Futter mit melasierten Obsttrebern vermengt. Spontan nahm das Rehwild die Fütterung an und verteilte sich nun auf beide Fütterungen.

Mit dieser Erfahrung der spontanen Annahme wurde nun im eigenen Revier folgende Versuchsanordnung getroffen: Es wurden die Obsttrebern mit Hafer im Verhältnis 2:1 vermengt und in verschiedenen gefärbte Säcke eingefüllt. Es handelte sich um Kartoffelsäcke mit einer Maschenweite von acht Millimetern, die in grüner, gelber und roter Farbe zur Verfügung standen. In jeden Sack wurden fünf Kilo Trebern-Hafermischung gefüllt und mit einer Schnur in Abständen von einem

Meter am Waldrand an Sträuchern befestigt — und zwar an der hellsten Stelle an der Sonnenseite — wo ein Fahrweg in den Bestand hineinführt. Durch eine Geländestufe gedeckt ist dort eine sichere Trennung zur anschließenden Ackerfläche gegeben. Ca. acht bis zehn Meter dahinter im Bestand, durch Büsche getrennt, befindet sich die seit Jahren vom Rehwild gut angenommene Fütterung, bestehend aus einer Kernsalzdecke im Trog und einem Futtertrog, zwei Meter lang, 30 cm breit und 20 cm tief, darüber eine stets gefüllte Heuraufe mit Bretterdach mit Dachpappe. Die Fütterung wird regelmäßig beschickt und sehr gerne angenommen.

Die Versuchssäcke lagen auf einer dünnen Schneedecke. Der Winter war im Gegensatz zu den vorhergehenden als schneearm zu bezeichnen, doch lag auf den Feldern ringsum eine Harschdecke von durchwegs 30 bis 50 cm Schnee. Nach zwei Tagen wurde anlässlich der üblichen Beschickung der Fütterung Nachschau gehalten. Der grüne Netzsack war vollkommen zerfetzt und hing leer am Strauch. Der Inhalt war vom Rehwild aufgenommen worden, das Gras war bis zur Nabe abgeäst. Der gelbe und der rote Sack blieben unberührt. Nach weiteren zwei Tagen war der gelbe Sack zwar angebrochen, jedoch nicht wie der grüne zerfetzt und entleert. Der rote Sack war weiterhin unberührt. Da Schneefall eingesetzt hatte, wurden daraufhin der gelbe und der rote Sack nach weiteren zwei Tagen — diese Säcke waren fast unberührt — entleert. Der Schneefall war nicht bedeutend. Die Farbsäcke wurden entfernt. Nach drei Tagen konnte festgestellt werden, daß auch diese Trebernmischung mit dem Gras bis zum Waldboden weg war. Der Versuch wurde mehrmals an anderen Stellen mit den gleichen Versuchsanordnungen wiederholt und zeigte stets dasselbe Ergebnis.

Für die Entnahme der geschmacklich und geruchlich in den Säcken gleichen Trebernmischung war also lediglich die Farbe des Behältnisses entscheidend. Während die grünen Netze sofort angenommen und zerfetzt wurden, bildete die gelbe Farbe, ganz besonders jedoch die rote Farbe des Netzes, eine Schranke für die Annahme. Erst zwei Tage nach dem Leeren des grünen Net-

zes, als das etwas spärlich angebotene Futter im dahinterliegenden Futtertrog zur Neige gegangen war, wurde die Hemmung gegen die gelbe Farbe überwunden und das Futter — vielleicht erst in der Dämmerung — angenommen, jedoch sehr zaghaft.

Der rote Sack war weiterhin tabu. Die Annahme des Inhaltes nach Entfernung der Farbnetsäcke zeigt nun, daß einzig und allein die Farbempfindung für die Ablehnung maßgeblich war, da der Inhalt durch die acht Millimeter großen Maschen fast offen zu Tage lag und die Lage in der Sonnenseite sehr gleichmäßig war, vielleicht sogar un-

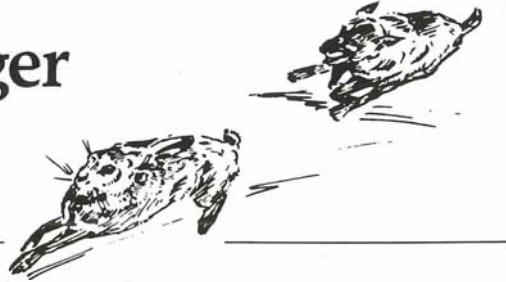
günstiger für den grünen Sack, weil diese Stelle näher an der in 80 Meter Entfernung vorbeiführenden Straße lag. Im Schnee waren ausschließlich Rehwildfährten zu beobachten. Zusammenfassend kann festgestellt werden: Während der grüne Netzsack schon am zweiten Tag zerfetzt und der Inhalt aufgenommen worden war, wurde der gelbe Netzsack erst zwei Tage später angekratzt, während der rote Sack unberührt blieb. Es ist anzunehmen, daß Rot keine Schockfarbe, sondern eher eine Tabufarbe für das Rehwild ist, mit Abstufung über Gelb bis zur Lieblingsfarbe Grün.

Als für die Praxis gütiges Ergebnis kann vielleicht festgestellt werden, daß bei Errichtung von neuen Fütterungen die spontane Annahme mit geeigneten Geschmackstoffen und sicherlich auch mit einer entsprechenden — grünen — Einführung erreicht werden kann.

Wieweit diese Beobachtungen über das Farbempfinden des Rehwildes für die Verminderung von Verkehrsunfällen ausgewertet werden können, bedarf weiterer Versuchsanstellungen in einem anderen Ausmaß.

Der oberösterreichische Jäger und sein Hund

Von Mf. G. M. Pömer*



Bei diesem Artikel handelt es sich um die dritte Folge des in der Ausgabe Nr. 21 begonnenen Aufsatzes.

Such verwundt!

„Komm bitte unverzüglich und bring Deinen Hund mit, lieber Freund! Gerade erhielt ich die Nachricht, daß wiederum ein Stück Rehwald angefahren wurde!“ So rief mich ein benachbarter Jagdpächter eines späten Nachmittags in der Vorweihnachtszeit an.

Ich wäre bald in Verlegenheit geraten, weil meine Hündin hitzig war. Es trug sich aber zu, daß mein Freund Josef mit seinem Hirschmann bei mir zu Besuch weilte, und so bat ich ihn, die Nachsuche zu übernehmen. Ich wußte, daß Josefs Vierbeiner ein gut ausgebildeter, wenn auch noch junger Schweißhund war und freute mich insgeheim auf die Arbeit der beiden. Am Unfallort angekommen, winkte Hans, der Nachbar, unser Automobil am Waldrand zu parken. „Der Unfallenker vermutet, daß es sich um eine Gaiß handelt, die schwerkrank in den nahen Wald flüchtete“, begrüßte er uns, „Schweiß kann ich jedoch nicht finden.“

Josef orientierte sich nach einer halbstündigen Wartezeit an der Bremsspur und an den Glasscherben und begann mit Hirschmann den Straßenrand zu sondieren. Mir fiel sofort auf, wie ruhig und besonnen der Hund nach der Wundfährte suchte. Schritt für Schritt holte er mit tiefer Nase Witterung und marschierte schließlich zielstrebig dem anliegenden Stangengehölz zu. „Brav ist mein Hund, such verwundt!“ redete der Führer auf seinen Gesellmann ein, „braver Hund, such verwundt!“

Hans und ich folgten dem Paar in einem Abstand mit steigendem Interesse. Hinein ging's in das Altholz, an einer Dickung vorbei, bis zu einem Jungmaß. Dort untersuchte der gut im Riemen liegende Rüde einen alten Holztrunk, windete ihn ab und beleckte ein kleines Moosbüschel. Josef mußte seine Taschenlampe zuhilfe nehmen, um zu untersuchen, was sein Hund ver-

wiesen hatte. Es war ein Stück des Gescheides, das hier lag; das Wild würde also zustandegebracht werden. Hirschmann wurde gelobt und geliebt und zur Weitersuche aufgefordert. „Braver Hund, such verwundt!“

Der Rüde zog in einen Graben und begann nach einigen hundert Schritten wiederum zu verweisen, um schließlich neben einer tiefhängenden Fichte zu halten und von der Seite Wind zu holen. „Zeig mir das Bockerl!“ eiferte Josef ihn an, was sich der Hund nicht zweimal sagen ließ und mit einigen Sprüngen beim Stück war.

„Weidmannsheil, Josef, und Weidmannsdank Hirschmann“, gratulierte ich beiden und freute mich mit ihnen über diese erfolgreiche und ausgezeichnete Nachsuche. „Weidmannsdank auch,“ dankte Hans und gemeinsam versorgten wir das

Stück, nicht ohne Hirschmann genossen gemacht zu haben.

„Sag einmal, Josef, wie gelingt es dir immer wieder, so hervorragende Schweißhunde heranzuziehen?“ fragte Hans, als wir in dessen warmer Stube bei einem dampfenden Glas würzigen Tees saßen.

„Ich beginne schon im Welpen- und besonders im Jugendalter, meinem Hund das Kommando „Such“ und die tiefe Nase beizubringen“, antwortete unser Freund. „Im Welpenalter lege ich dem Schüler über eine Futterschleppre ein Fressen vor. Ihr glaubt nicht, wie rasch der kleine Bursche schon begreift, daß er sein Näschen gebrauchen kann. Als Junghund erhält er hin und wieder ein Stück Wildleber, das ich vorerst auf kurze Entfernung und später immer weiter weg schleppre. Zu diesem Zeitpunkt animiere ich meinen Hund bereits mit der Aufforderung „Such, such!“ Und zwar immer dann, wenn er seine Nase bereits auf der Schleppfährte hat. Um einen einigermaßen tüchtigen Schweißhund zu erhalten, muß ich viel Mühe und Geduld aufwenden: Auf der Schweiß- oder Futterfährte darf ich niemals ungeduldig werden, immer muß ich mit Ruhe und Behutsamkeit ans Werk gehen. Es kommt schließlich der Tag, an dem ich meinem Hirschmann die erste Wildfährte, eine Rehschleppre, ausarbeiten lasse. Ich habe ihn bereits in seinen Jugendmonaten an die Schweißhalsung gewöhnt und arbeite nun am langen Riemen. Die Riemenarbeit ist die Meisterarbeit für den jungen Gesellen — es gibt keine Freisuche und kein Hetzen. Und eines sag ich dir! Arbeit niemals eine Übungsfährte, an deren Ende nicht ein Stück jener Wildart liegt, deren Schweiß du zum Legen der Fährte genommen hast. Dein Hund muß das Gelernte mit dem Anschuß und der Fährte und schließlich mit dem am Ende gefundenen Wild kombinieren und sich das Geschehene einprägen können.“

Interessiert hatten wir Josef zugehört. Darüber war es völlig dunkel geworden und es hatte leicht zu schneien begonnen. Ein heimlicher Winterabend war angebrochen und wir vier, Josef, Hirschmann, Hans und ich saßen noch eine gute Stunde beisammen und freuten uns der Arbeit unseres vierbeinigen Weidegefährten.



Bezirksjägertag Urfahr-Umgebung

Der Bezirksjägertag Urfahr-Umgebung am 14. Oktober 1984 in Altenberg war wie in den vergangenen Jahren sehr gut besucht. BJM Dr. Traunmüller begrüßte 400 Teilnehmer und zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

1984 stellte die Jagdbehörde 719 Jagdkarten und 39 Jagdgastkarten aus, um 14 Jagdkarten mehr als im Vorjahr. 1984 traten zur Jagdprüfung 26 Kandidaten an, 16 bestanden die Prüfung. Von den 33 Genossenschaftsjägern mit 59.696 ha wurden elf Reviere durch freies Übereinkommen und ein Revier durch Erneuerung des Jagdpachtvertrages neu verpachtet. Die 1984 verpachteten Jagden haben mit 13.360 ha einen Anteil von 22 Prozent an der Gesamtpachtfläche. Ein Revier wurde ohne Wertsicherungsklausel und zwölf Reviere mit Wertsicherungsklausel nach dem Rehwildpreis verpachtet. Bei den neu verpachteten zwölf Revieren stieg zwischen 1978 und 1984 der Pachtschilling um 11,17 Prozent und der als Wertsicherung in kg Rehwildbret festgelegte Betrag um 1,81 Prozent. Der durchschnittliche Pachtschilling je ha aller Pachtjägern beträgt am 1. April 1984 S 30.70. Der Anstieg des Pachtschillings ist größer, als aus diesen Ziffern hervorgeht, weil in den letzten sechs Jahren der Rehwildabschuss um etwa ein Drittel zurückgegangen ist und Treibjagden auf Hase und Fasan in vielen Revieren wegen des geringen Besatzes nicht mehr abgehalten werden. Die Brauchbarkeitsprüfung haben 1984 16 Hunde bestanden. Dadurch stieg der Gesamtstand der als Gebrauchshund gemeldeten Hunde auf 124, um 59 Hunde mehr als nach dem Jagdgesetz Pflichthunde vorgeschrieben sind.

Nach den amtlichen Abchußlisten erreicht im Jagdjaahr 1983/84 (1. 4. 1983 bis 31. 3. 1984) bei den einzelnen Wildarten der Abschuß und das Fallwild folgende Ziffern: 2 Stk. Rotwild (1982/83 0), 3 Stk. (2) Damwild, 5 Stk. (1) Schwarzwild, 9 Stk. (0) Muffelwild, 3553 Stk. (3500) Rehwild, 3239 Stk. (2944) Hasen, 4 Stk. (0) Wildkaninchen, 2909 (2159) Fasane, 326 (187) Rebhühner, 390 (311) Wildtauben, 1930 (1220) Wildenden, 33 (44) Waldschneppen, 1 (0) Wildgans, 1 (0) Haselhahn, 110 (81) Dachse, 307 (233) Füchse, 217 (212) Marder, 173 (91) Iltisse, 86 (46) Gr. Wiesel.

Die Gliederung der Rehwildstrecke 1983/84 (Abschuß und Fallwild) ist mit 33 Prozent Böcke, 21 Prozent Geiß, 17 Prozent Bockkitze und 29 Prozent Geißkitze für einen günstigen Bestandsaufbau nach Geschlecht und Alter erstrebenswert. Aufschlußreich ist der Anteil des Fallwildes mit 577 Rehen im Straßenverkehr (16 Prozent) und 715 Rehen „übriges Fallwild“ (20 Prozent). Beim Hasen erreicht das Fallwild bei den Straßenverlusten 26 Prozent und beim „übrigen Fallwild“ 13 Prozent. Beim Rehwild werden 64 Prozent und beim Hasen 61 Prozent des Gesamtabgangs erlegt. Bezeichnend ist für den Rückgang des Hasenbesatzes im letzten Jahrzehnt der Abschuß von 1960 Hasen im Jagdjaahr 1983/84, der nur mehr um 40 Hasen über dem Wildertenabschuß von 1920 Stück liegt.

Im laufenden Jagdjaahr 1984/85 wurden 1059 Böcke erlegt und 126 Rehböcke überfahren. Das durchschnittliche Geweiheitsgewicht der mehrjährigen Böcke hat sich als Maßstab für die Beur-

teilung des Hegeerfolges bestens bewährt. Es blieb mit 232 Gramm fast gleich wie im Vorjahr (231 Gramm). Folgende Reviere haben in den letzten Jahren den Rehwildstand entscheidend verbessert und das Geweiheitsgewicht der mehrjährigen Böcke von etwa 190 Gramm auf 230 bis 260 Gramm angehoben: Haibach, Hellmonsödt, Leonfelden I und III, Leonfelden II, Oberneukirchen, Ottensheim, Schenkenfelden I und Zwettl. Die Reviere Sonnberg und Ottenschlag erzielten mit 276 bzw. 298 Gramm Geweiheitsgewicht den stärksten Anstieg. Die angeführten Reviere haben neben der guten Fütterung den Altersklassenaufbau durch Schonung der Mittelklasse entscheidend verbessert. Die Fehlabschüsse betragen 3 Prozent (1983: 2,5 Prozent). Als Fehlabschüsse im Toleranzbereich (rot-grün) wurden 2,1 Prozent bewertet. Von den 35 Fehlabschüssen entfallen 3 auf Jährlinge, 4 auf 2jährige, 13 auf 3jährige, 14 auf 4jährige und 1 auf 5jährige Böcke. Die Bezirkshauptmannschaft hat als Jagdbehörde bei erstmaliger Schonzeitübertretung 26 Mahnungen und bei wiederholter Übertretung in den letzten Jahren 9 Strafen ausgesprochen.

Für den besten Hegeerfolg 1984 erhielten folgende Reviere Hegediplome: Reviere Alberndorf, Schenkenfelden I und EJ Reichenau.

Mit Medaillen für die stärksten 1984 erlegten Rehböcke wurden folgende Reviere und Schützen ausgezeichnet: Gold: Revier Walding (Unfall) und Ottenschlag (Kurt Bruckmayr); Silber: Herzogsdorf I (L. Kitzmüller); Bronze: Sonnberg (Ernst Nopp); Oberneukirchen I (Dr. Peter Brücke).

Herr Franz Josef Perotti erhielt für einen im Revier Pulgarn erlegten Muffelwiddler mit 211,50 Punkten und Herr Michael Burner, Bezirkshundreferent, für einen Muffelwiddler mit 190,80 Punkten die Gold- bzw. Silbermedaille.

Für besondere Intensität in der Raubwildbejagung wurden die Herren Otto Braunschmid, Zwettl, und Rudolf Hinterleitner, Oberneukirchen, mit der „Raubwildnadel“ ausgezeichnet. Den Goldenen Bruch für 50jährige Jagdausübung erhielt Herr Hermann Staltnar, St. Gotthard.

Einen Höhepunkt erreichte der Bezirksjägertag mit der Auszeichnung von zwei um das jagdliche Brauchtum besonders verdienten Jägern. Für zwanzigjährige Verdienste um die Ausbildung der Jagdhornbläser und den Aufbau der Jagdhornbläserorganisation in Oberösterreich erhielten Herr und Frau Walter, Leonfelden, und Herr Wolfsegger, Engerwitzdorf, hohe Auszeichnungen.

Bezirksjägertag Freistadt

Der Bezirksjägertag Freistadt am 21. Oktober 1984 wurde von zahlreichen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens besucht. Bezirksjägermeister Reg.-Rat Max Siegl gab einen ausführlichen Bericht.

Über das Jagdjaahr 1983/84 liegt nachstehende Statistik vor: Die in Klammer stehenden Zahlen sagen die Werte des Vorjahres an. Jagdfläche des Bezirkes 100.210 ha.

Abschuß: Rotwild insgesamt 66 (57). Hirsche 24 (25), Hirschälber 9 (3) = 33 (28); Tiere 22 (20), Wildkälber 11 (9) = 33 (29). Rehwild insgesamt ohne Fallwild 3960 (3909). Böcke 1584 (1751), Bockkitze 401 (396) = 1985 (2147); Geiß 777 (750), Geißkitze 1198 (1012) = 1975 (1762); Verkehr: Straße 626 (597), Bahn 30 (42) = 656 (639); Fallwild insgesamt 845 (947); Mähverluste 1248 (839).

Bewertung der Rehböcke: 5jährig 572 (518); 2,3- und 4jährig 372 (463); einjährig 640 (770). Grün: 1461 (1535), rot: 9 (14), toleriert: 112 (200). I A 468 (342), I B 467 (626), II A 9 (14), II B 640 (769). Trophäendurchschnittsgewicht: 214 g (202 g). An der Spitze standen die Reviere Windhaag b. Fr. 254 g, Lasberg II 246 g und Kefermarkt 243 g. Wildpretdurchschnittsgewicht 11,7 kg (11,5 kg). **Wildstrecken:** Schwarzwild 41 (24), Hasen 1690 (1407), Verkehr 630 (500), Fasane 1270 (572), Verkehr 34 (28), Rebhühner 209 (79), Wildenden 821 (566), Schneppen 33 (35), Füchse 477 (583), Dachse 90 (128), Edelmarder 100 (95), Steinmarder 115 (96), Iltisse 115 (96), Wiesel 87 (70), Krähen 1203 (710), Eltern 303 (238), Eichelhäher 522 (318).

Hegediplome: Genossenschaftsjagd Sandl (Jagdleiter: Franz Schaumberger); Genossenschaftsjagd Selker (Jagdleiter: Georg Philipp); Genossenschaftsjagd Unterweißenbach (Jagdleiter: Roman Haunschmid).

Medaillen für Rehböcke: Gold: Rudolf Freudenthaler sen., Gutau-Erdmannsdorf, 138,35 Punkte; Silber: Johann Höller, Gutau-Erdmannsdorf, 126,3 Punkte; Bronze: Martin Nadler, Pregarten, 122,1 Punkte; Anerkennung: Johann Langthaler, Pierbach, 116,65 Punkte.

Medaille für den besten Hirsch: Gold: Stanislaus Czernin-Kinsky, Eigenjagd Sandl-Rosenhof (Doppelkrone, massig, 12 Jahre alt).

Goldener Bruch: Franz Pils, Freistadt; Alois Fischerlehner, Grünbach/Lichtenau; Obf. Karl Steiner, Kefermarkt, Weinberg.



Ehrungen Bezirksjägertag Freistadt (von links): Josef Affenzeller, Lasberg; Josef Kiesenhofer, St. Leonhard b. Fr.; Karl Schaumberger, St. Leonhard b. Fr.; BJM Max Siegl; Bezirkshauptmann W. Hofrat DDr. Johann Seiringer; Max Linskeseder, Hagenberg i. M.; Franz Brandstetter, Kefermarkt; LJM Hans Reisetbauer.

Die Raubwildnadel wurde an Alois Zwölfer, Liebenau, und Johann Mayer, Tragwein, verliehen. Ehrung verdienter Jagdhornbläser: Direktor Alfons Walter hielt einen kurzen Rückblick über Gründung und Tätigkeit der Jagdhornbläser. Alle Jagdhornbläser, die sich 20 Jahre aufopfernd bemühten, jagdliches Brauchtum zu pflegen, wurden durch den Landesjägermeister geehrt. Weil Bezirksjägermeisterstellvertreter Karl Fellhofer verstorben ist, wurde einstimmig Jagdleiter Anton Lengauer, Gendarmerie-Beamter aus Königswiesen, zum BJM-Stv. gewählt. Bezirkshundereferent Gerd Pömer berichtete, daß im Bezirk 17 Hunderassen geführt werden.



Jagdhunde in Oberösterreich

Der Landesjagdverband stellt in dieser Bildserie Hunderassen vor, die von Oberösterreichs Jägern geführt werden. Einem vielfach geäußerten Wunsch folgend, werden hier die oberösterreichischen Kontaktadressen zu den Zuchtvierenen veröffentlicht:

Der Österreichische Brackenverein ist in Oberösterreich zu erreichen bei Adolf Seebacher, Roßleithen 12, Tel. 0 75 62/514.



Die österreichische Glatthaarbracke
Brandlbrackenrüde Arno von der Hopfing



Die steirische Rauhhaarbracke
Alf vom Törleck

Ein Fichtenast brachte diesem Bock den Tod. Der Ast steckte zwischen Blattschaufel und linker Kammerseite vom Stich her ca. 25 cm im Wildkörper. Weidkamerad Franz Leitner erlegte den vierjährigen Sechser im Revier des Rohrbacher Bezirksjägermeisters Dr. H. Spannocchi (Sprinzenstein). Der Bock hatte den Äser am Boden, der Lecker hing weit heraus. Der Holzspieß ragte ca. 40 cm aus dem Vorschlag.

Jagd- und Wurftaubenschützen

Der Club der Jagd- und Wurftaubenschützen Perg veranstaltete am 25. und 26. August 1984 die Bezirksmeisterschaft im jagdlichen Schießen in Perg-Kuchlmühle. Obmannstv. Leeb eröffnete das jagdliche Schießen.

Mannschaftsergebnis: 1. Hofstetten (Fröschl, Steininger, G. Lettner, H. Lettner); 2. Ried II (Diewoldt, Pretl, Hoos, Berger); 3. Pergkirchen (Eichler, David, Aistleitner, DI Altzinger).

Einzelwertung: 1. Alois Diwold, 2. Erich Eichler, 3. Josef Pretl.

Wahlpreise: A. Lampl, L. Stütz, F. Derntl sen., F. Aistleitner, R. David, V. Fröschl.

Am 8. und 9. September 1984 fand das traditionelle Naarntalschießen (Kuchlmühle) statt. (50 Tauben in 2 Serien à 25 Tauben-Distanz 15 m.) Obmannstv. Leeb eröffnete das Naarntalschießen. LJM-Stv. DI Altzinger dankte den Mitarbeitern für ihren Idealismus. Besonderer Dank galt Herrn Breuer für langjährige Tätigkeit.

Senioren-Bewertung: 1. F. Obermayer, 2. A. Gerstdorfer, 3. F. Dorninger, 4. F. Dorfmayr, 5. E. Hehenberger.

Mannschaftsergebnis: 1. Haag I (Kammerberger, St. Litschl, J. Litschl, Neigl); 2. Hargelsberg (Prameshuber, Mayer, Schweiger, Essl); 3. Ansfelden (Roithinger, Wimberger, Steyrer, Obermaier).

Großer Preis vom Naarntal: 1. K. Schweiger, 2. Ch. Prameshuber, 3. R. David, 4. Joh. Mayr, 5. A. Wimberger, 6. J. Eckmayr, 7. F. Roithinger, 8. L. Kammerberger, 9. K. Essl, 10. Rob. Fischer.

Neue Bücher aus dem Verlag Paul Parey

Wild- und Hund-Taschenkalender 1985. Merk- und Nachschlagebuch für den Jäger. Herausgegeben von Horst Reetz, Chefredaktion „Wild und Hund“, und Wildmeister Günter Claußen, Versuchs- und Lehrrevier der Redaktion „Wild und Hund“. 74. Jahrgang. 320 Seiten, mit Abbildungen, Übersichten und Tabellen. Farbige Deutschlandkarte. Halbseitiges Kalendarium. Schreibfestes Dünndruckpapier. Bleistift. Ta-

schenformat 15 x 10,5 cm. Flexibler Plastikeinband mit Klappe.

Rien Poortvliets großer Tierkalender 1985. Ein Kunstkatalog für Tier- und Naturfreunde. Farbiges Titelblatt und 12 farbige Blätter mit Reproduktionen nach Ölgemälden und Aquarellen von Rien Poortvliet. 53 x 43 cm. Mit Spiralheftung zum Umlegen der Blätter.

Wild- und Hund-Jagdkalender 1985. Ein Abreißkalender für Jäger und andere Naturfreunde. Farbiges Titelblatt und 53 farbige Blätter mit Drucken nach ausgesuchten Fotografien und nach Gemälden bekannter Jagdmaler. Format 24,5 x 20 cm. Mit Papprückwand zum Aufhängen oder Aufstellen.

Den Jägern und ihren jagdlichen Helfern sind die Bilder von der Feld-, Frettchen- und Wasserjagd wie vom Beschicken der Winterfütterung gewidmet. Für sie sind auf den Kalendarien auch die Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond vermerkt. Für jagende, wandernde und beobachtende Naturfreunde ist der Wild- und Hund-Abreißer ein stets willkommenes Geschenk, an dem sich die ganze Familie erfreuen kann.

Kanadisches Jagdabenteuer. Dreißig Jahre im halbwilden Westen. Von Henry E. Prante. 1984. 175 Seiten, 1 Karte und 16 Bildtafeln mit 28 Abbildungen. 22 x 13,5 cm.

Seit mehr als dreißig Jahren führt Prante in Britisch-Kolumbien die Büchse. Auf zahllosen Streifzügen mit PKW oder Geländewagen, mit Pferd, Kanu oder Motorboot, auf Güterwagen, Draisinen und im Buschflugzeug hat er die schönsten Jagdgebiete dieser durch ihren Waldreichthum wie durch die Gegensätze der Küsten-, Berg- und Hochgebirgsregionen geprägten Provinz besucht, um auf Schwarzbär und Elch, Maultier- und Schwarzwedelhirsch, Karibu und Wapiti, Dickhornsaf und Schneeziege, auf Schneehuhn und Schneehase zu weidwerken.

Weite Pürsch. Von Jägern, Wild und Hunden. Von Paul-Joachim Hopp. 1984. 182 Seiten und 8 Tafeln mit 16 Fotos sowie 8 Übersichten und 1 Karte.

Dem Nachsuchenbuch „Das magische Gespann“ folgt „Weite Pürsch“ als anregender und richtungweisender Report über Jäger, Wild und Hunde. Jagdliche Möglichkeiten und forstliche Gegebenheiten in den von Hopp besuchten oder betreuten Revieren im Odenwald und Spessart spielen dabei eine besondere Rolle.

Insgesamt ein vielseitiges und hochaktuelles, durch Hopps knappe, aber treffende Darstellungsweise erfrischendes Buch für Jäger von Anspruch und über den Tag hinausgehendem Interesse.

Heimliche Böcke — uriges Wild. Ein jagdliches Mosaik. Von Jochen Portmann. 1984. 181 Seiten und 8 Tafeln mit 16 Abbildungen. 22 x 13,5 cm.

Neu im Jagd- und Kulturverlag

Der Hirschruft. Von Georg Graf zu Münster. Erfahrungen und Erlebnisse auf der Rufjagd. 141 Seiten, 17 Abbildungen, 4 Kunstblätter.

Das Buch „Der Hirschruft“ von Georg Graf zu Münster ist nicht nur eine vorzügliche Literatur für den Anfänger auf dem Gebiet des Hirschrufts, auch der erfahrene Hirschjäger kann an Hand der geschilderten Erlebnisse Schlüsse auf eigene sich ergebende Jagdsituationen ziehen.

Das Buch gibt Gelegenheit, die einstigen Spitzen Rotwildreviere des Bakonywaldes in Ungarn, in der Bukowina und aus den galizischen und ungarischen Karpaten kennenzulernen. Aber auch die Erlebnisse aus dem niederösterreichischen Hochgebirge und dem Wienerwald führen uns vor allem in die Zeit vor dem ersten Weltkrieg.

Da das Buch die praktische Handhabung des Rufes und die musikalisch-phonetischen Feinheiten ausführlich behandelt, bietet sich es geradezu an, sehr viel daraus zu lernen und diese Wissensvermehrung der eigenen Praxis nutzbar zu machen. Der Verfasser gibt wertvolle Ratschläge und Kniffe für den jagdlichen Erfolg. In der Neuauflage des Buches wird zu den derzeitigen Rotwildproblemen weidmännisch und sachlich Stellung genommen. Das Buch ist jedem Rotwildjäger wärmstens zu empfehlen.

Hubert Roiß

„Der OÖ. Jäger“ ist die Zeitschrift des OÖ. Landesjagdverbandes. Medieninhaber und Herausgeber: OÖ. Landesjagdverband. Redaktion: OÖ. Landesjagdverband, 4020 Linz, Humboldtstr. 49, Tel. (0 73 2) 66 34 45. Dem Redaktionskomitee gehören an: Landesjägermeister Hans Reisetbauer, Thening; Dr. Friedrich Engelmann, Kleinzell; BIM FD Dr. Josef Traunmüller, Altenberg; Bezirksjägermeister Josef Fischer, Pasching; Prof. Dr. Ernst Moser, Bad Zell; Ing. Peter Kraushofer, Leonding; Hermann Schwandner, Katsdorf; Gerhard M. Pömer, Waldburg; Geschäftsführer des OÖ. Landesjagdverbandes Bernd Krensllehner (Leiter). Hersteller: OÖ. Landesverlag GesmbH., Linz; Verlags- und Herstellungsort: Linz. Alleinhaber des „OÖ. Jägers“ ist der OÖ. Landesjagdverband. „Der OÖ. Jäger“ dient der jagdlichen Bildung und Information der Jägerschaft. „Der OÖ. Jäger“ gelangt an alle oberösterreichischen Jäger zur Verteilung. Er erscheint viermal jährlich. Beiträge, die die offizielle Meinung des OÖ. Landesjagdverbandes beinhalten, sind als solche ausdrücklich gekennzeichnet.

Titelbild: Heinz Eisl

Hubertuskapelle am Pöstlingberg



Mit der Errichtung einer Hubertuskapelle setzte die Jägerschaft Pöstlingberg eine langgehegten Wunsch in die Tat um. Die Kapelle wurde am 16. September 1984 geweiht. Über die Hubertuslegende und Sinn und Bedeutung von Gedächtnisstätten sprachen Bezirksjägermeister Fischer und Landesjägermeister Reisetbauer. Die Jägerschaft hat sich mit der Kapelle im nahen Stadtgebiet von Linz ein gefälliges Denkmal gesetzt. Für die Errichtung ist dem Organisator Josef Gstöttenbauer und dem Jagdleiter Franz Fischerlehner sowie den Jagdgesellschaften zu danken.

Foto: H. Schwandner

**Ein Dankeschön allen
unseren Kunden**



Frohe Festtage

Ein Weidmannsheil 1985

und weiterhin eine gute Zusammenarbeit
wünscht Ihr

Büchsenmacher

WEITGASSER

4020 Linz, Figulystraße 5, Tel. 0 73 2/56 5 66

Ihr unerlässlicher Partner in Jagd und
Angelsport

Ferd. Lichtenwagner
Jagd- und Sportwaffen

4645 Grünau im Almtal

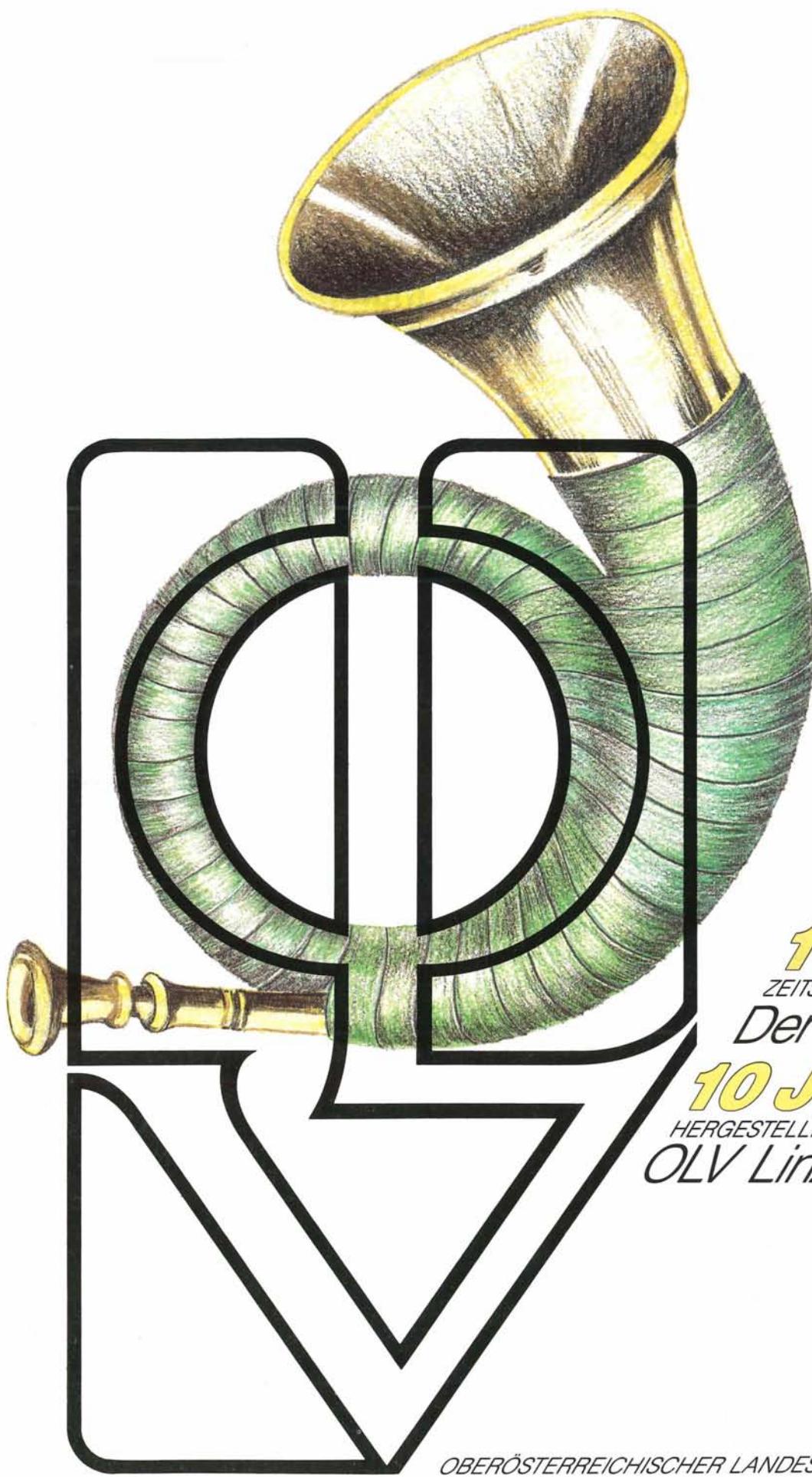
0 76 16 / 82 54



Über 200 Jagd- und Sportwaffen ständig
lagernd, besonders

„Ferlacher“ und „Steyrer“
wobei sämtliche Spezialwünsche bei
Schäfteungen und Gravuren durchführbar
sind.

Gelegenheitskäufe von gebrauchten
Jagdwaffen mit Umtauschgarantie
schon ab S 5.000.—



10 Jahre
ZEITSCHRIFT
Der OÖ. Jäger
10 Jahre
HERGESTELLT IM
OLV Linz

OBERÖSTERREICHISCHER LANDESVERLAG Linz Ges.m.b.H.



CARL GOLUCH, 4020 Linz, Herrenstraße 50, Tel. 0 73 2/27 62 82

CARL GOLUCH, 4040 Linz-Urfahr, Mühlkreisbahnstraße 7, Tel. 23 15 68

WAFFEN-GOLUCH, 4400 Steyr, Grünmarkt 9, Tel. 0 72 52/23 0 59

Büchsenmachermeisterbetrieb



Große Auswahl an Spitzenwaffen, wie

Ferlacher Triumpfböcke extra leicht

Ferlacher Bergstutzen und Kipplaufbüchsen, Suhler und bekannte ital. Flinten und Bockflinten, Kal. 12 und 20, mit Holland-&-Holland-Seitenschlösser, Blaser-Bergstutzen und Blockstutzen, Heym-Seiten-schloß-Bockdoppelkugel 9,3 x 74 R, Krieghoff-Doppelbüchsdrilling 9,3 x 74 R/9,3 x 74 R/20/76, separate Schrotspannung, Ejektor, Einabzug und Stecher.

In unserer Werkstatt fertigen wir aus ausgesuchten 98er-Systemen den

Mauser extra leicht

in eleganter Ganz- und Halbschaftausführung, in allen gängigen Kalibern. Jede gewünschte Schaft-form nach Maß.



Büchsenmacherarbeiten, wie Neu- und Umschäf-tungen, Fernrohrmontagen, **Generalüberholungen und Reparaturen** werden von bestgeschulten Fachleuten durchgeführt.

Schonzeitgewehre in reicher Auswahl.

Sonderangebot:

Atlas-Bockbüchsflinte

22 Mag./20/70 mit 6x-Zielfernrohr nur **S 5900.—**
Reiche Auswahl an **Jagdbekleidung**, besonders für die Winteransitzzeit und Riegeljagd, aus Ia-Daunen, Jacken und Mäntel, Ansitzsäcke.

In Steyr führen wir eine eigene **Trachtenabteilung** für Damen: Kostüme, Röcke, Dirndl, Blusen, Stutzen und Trachtentücher.

In Linz Erprobungsmöglichkeit und Einschießen bis 100 m im Haus.

Spezialist für Revolver, Pistolen und Sportwaffen samt Zubehör. Stets große Auswahl an Gelegenheits-käufen und Gebrauchtwaffen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Der OÖ. Jäger](#)

Jahr/Year: 1984

Band/Volume: [24](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Der OÖ. Jäger 24 1](#)